



BAUM DER HOFFNUNG

Zeichen der Hoffnung



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Die Adventszeit ist in diesem Jahr spürbar anders als sonst. Weihnachtsmärkte und -feiern können ebenso wie gewohnte vorweihnachtliche Veranstaltungen nicht stattfinden. In dieser Ausgabe stellen wir die Frage, ob darin nicht auch eine Chance liegt. Was können wir der Adventszeit in Corona-Zeiten Positives abgewinnen, haben wir Bamberger Persönlichkeiten gefragt, die sich mit Sinn-Fragen auseinandersetzen. Der „Baum der Hoffnung“ am Gabelmann ist ein schönes Symbol für die Besinnung auf die Kraft der Hoffnung.

Mehr dazu auf den Seiten 2 und 3.

Mehr Zeit für Elementares

Gedanken zur Adventszeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Advent. Weihnachtsmärkte und -musik, Lichterglanz, Glühwein- und Plätzchenduft, all das wäre normalerweise mit der Adventszeit verbunden. In diesem Jahr ist aber nichts normal. Es regiert Corona, ein Virus diktiert unser

Leben. Schmerzlich vermissen wir vor allem Begegnungen und Nähe, Sanktionen und Regulierungen gehen aufs Gemüt. Da fällt es schwer, dem Ganzen auch etwas Positives abzugewinnen. Gibt es wirklich nichts,

was gut läuft? Doch, gibt es, und dazu braucht es nicht einmal viel Fantasie. Denken wir zum Beispiel an den vorweihnachtlichen Stress, oft Grund für kollektives Gejammer, der sich in Beschaulichkeit aufzulösen scheint. Was

kann, trotz allem, positiv sein in diesen Tagen?

Eine Frage, die das Rathaus Journal weitergereicht hat an Persönlichkeiten, die sich gerne mit Sinn-Fragen auseinandersetzen.



Matthias Scherbaum
Autor

„Eigentlich hatte ich für 2020 viel geplant: Etliche Sonderführungen für den Bamberger Dom und die städtische VHS, anlässlich des diesjährigen Jubiläums diverse Kurse, Vorträge und sonstige

Veranstaltungen zu Hölderlin, Hegel und Beethoven, Aufsätze, Beiträge, Zeitungsartikel und noch einiges mehr. Doch es kam anders. Abgesehen von einem spürbaren Verdienstausschlag, der durch den Lockdown alle Selbstständigen getroffen hat, zeigte sich gänzlich unerwartet eine schöne Seite hierbei, die besonders in der Adventszeit spürbar wird: Meine Mutter ist 90, lebt alleine in Mittelfranken und kommt in der aktuellen Situation nicht zu recht, weswegen sie mich gebeten hat, zu ihr zu kommen und im Alltag zu helfen. Seit März bin ich vorrangig bei ihr und werde das wohl bis ins neue Jahr auch bleiben, eine intensive und wertvolle Zeit, die unter normalen Umständen weder ihr noch mir beschert gewesen wäre, was ich, zumal angesichts des hohen Alters meiner Mutter, als wirklichen Glücksfall betrachte.“



Ludwig Schick
Erzbischof

„Corona bringt Leid und stellt unser ganzes Leben auf den Kopf. Warum das so ist? Wir können die Frage nicht beantworten, warum Gott Leiden in der Welt zulässt. Glauben ohne Zweifel gibt

es nicht. Glaube an Gott ist nicht die Antwort auf alle Fragen, sondern der Motor, Antworten zu suchen und die Anforderungen des Lebens zu bewältigen. Beten wir und tun wir alles, dass Corona bald vorbei ist und wir wieder ein normales Leben führen können, das aber ruhig etwas anders sein darf als vorher: entschleunigter, achtsamer, kommunikativer und hilfsbereiter. Nutzen wir den ruhigeren Advent 2020, um Gott in unserem Leben mehr Raum zu geben, damit wir mehr Sinn und Frieden finden.“



Nora Gomringer
Direktorin des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia

Diese Tasche steht an der Klinikpforte und keiner kann rein. Sie wird ihr morgen Vormittag von einem Klinikdienst gebracht. Wir können wenigstens telefonieren und haben gute Aussichten, aber all die anderen, die wegen Corona allein, hundeseelenelendsallein sind und bleiben müssen... an die denk ich seit Tagen ständig. Egal, was Du hast, Du bist Teil des Schutzprogramms, keiner darf zu Dir, keiner darf rein. Setzt die Masken auf! Wenn's einen gibt, den ihr mögt und wenn ihr es selbst seid: Setzt sie auf und macht nicht son Ding draus. #klinikalltag
[#coronaindenkrankenhäusern](#)



Hans-Martin Lechner
Dekan

„In jeder Krise steckt eine Chance. Davon erzählt auch das Weihnachtsgeschehen. Mitten in der Krise eines beschwerlichen Weges, in Obdachlosigkeit und Kälte, wird Gott als kleines Kind verletzlich und

zart geboren. Die unterschiedlichsten Menschen sind berührt und scharen sich um die Krippe: Reiche und Arme, Kranke und Gesunde. So geht von Weihnachten ein bis heute nachhaltiger Impuls der Solidarität aus, auch im Krisenadvent 2020: Menschen schauen über ihre Masken hinweg einander in die Augen und sehen im Anderen den im Kind von Bethlehem Mensch gewordenen Gott. Menschen halten Abstand im Wissen, dass sie einander von Herzen verbunden sind. Menschen denken voller Liebe aneinander und beten füreinander. Das alles und vieles mehr geschieht in unseren bedrückenden Tagen eben auch – täglich in ganz unterschiedlichen Bereichen, in den Familien, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenheimen, überall, wo Menschen auch in wirtschaftlicher Not füreinander einstehen und sich in dem weihnachtlichen Geist der Solidarität begegnen. Darum bin ich dennoch zuversichtlich – gerade in diesem besonderen Advent, in dem viele Menschen auch mehr Zeit zu echter Besinnung haben.“

Hoffnung in schwieriger Zeit

Auch in diesem Jahr steht der „Baum der Hoffnung“ am Gabelmann

Spendenaktion. Das Jahr 2020 bringt besondere Erschwernisse mit sich und „Hoffnung“ ist wichtiger denn je. Deshalb führt der Rotary Club Bamberg auch in dieser Adventszeit sein traditionelles Gemeindienstprojekt „Baum der Hoffnung“ durch. Das Hilfsprojekt zugunsten der Bamberger Tafel findet damit bereits zum 14. Mal statt.

Am 26. November haben Oberbürgermeister Andreas Starke, Präsident Fabian Franke vom Rotary Club Bamberg und Klaus Stieringer vom Stadtmarketing die ersten Kugeln aufgehängt und damit den Startschuss für dieses große Gemeinschaftswerk gegeben, bei dem jeder durch den Kauf einer Christbaumkugel Menschen in Not helfen kann.

„Gerade in dieser schwierigen Zeit wollen wir den Baum als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhaltes in unserer Stadt leuchten und glänzen lassen“, betont Rotary-

Gemeindienstbeauftragter Thomas Lehmann die besondere Motivation für die diesjährige Aktion.

Starke und Franke dankten ihren rotarischen Freunden, die durch Präsenz am Baum mit dazu beitragen, dass das Vorhaben auch 2020 ein Erfolg wird, allen voran Thomas Lehmann, der die Projektleitung hat, sowie Jens Witthüser und Matthias Trum für die finanzielle Unterstützung des Projekts und dem Rotaract Club Bamberg. Wilhelm Dorsch vom Vinzenzverein dankte abschließend allen, die das Projekt „Bamberger Tafel“ in jedem Jahr so großartig unterstützen.

Info: <http://www.radio-bamberg.de/Aktionen> und <http://bamberg.rotary.de>



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der „Baum der Hoffnung“ am Gabelmann ist ein wunderbares Zeichen für den Zusammenhalt in unserer Stadt. Ich danke dem Rotary Club Bamberg ganz herzlich dafür, dass er auch unter den erschwerten Umständen dieses Jahres sein traditionelles Spendenprojekt zugunsten der Bamberger Tafel durchführt. Jede dort aufgehängte Christbaumkugel bedeutet eine konkrete Hilfe für Menschen, denen es schon in Nicht-Corona-Zeiten schlechter geht als vielen anderen. Herzlichen Dank für dieses rotarische Engagement.

Die Adventszeit in diesem Jahr hat weniger Veranstaltungen, Termine und Feiern. Sie bietet daher auch eine Chance: Sich bewusst zu machen, dass nicht materieller Egoismus, sondern Solidarität mit dem Mitmenschen das ist, was wir brauchen, um die Gemeinsamkeit zu pflegen und mit Leben zu erfüllen.

Sich gegenseitig zu unterstützen, das ist in Bamberg an vielen Stellen möglich. Etwa in Helferkreisen von sozialen Verbänden oder auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfen. Jede und jeder kann mithelfen, dass alle, die nicht online unterwegs sind oder durch die Corona-Pandemie einem erhöhten Gesundheitsrisiko oder der Isolation ausgesetzt sind, unsere Zuwendung zu erhalten. Die Vermittlungsstelle für Nachbarschaftshilfen der Stadt Bamberg steht unter 0951 87-1447 sowie nachbarschaft@stadt.bamberg.de beratend und vermittelnd zur Verfügung. Es lohnt sich, diese Idee aufzugreifen.

Eine hoffnungsvolle Adventszeit wünscht Ihnen

herzlichst, Ihr

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Einer der wenigen Einsätze, die das Bamberger Christkind 2020 in dieser Saison hat, dafür ein umso schönerer: der offizielle Start der diesjährigen Aktion „Baum der Hoffnung“.

Hier können Sie spenden

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.
Deutsche Bank AG
IBAN: DE80300700100394120000
BIC: DEUTDEDD

Bitte unbedingt bei Ihrer Spende angeben:

a) Verwendungszweck

„P117632312 Baum der Hoffnung“

b) Spenderinnen und Spender möchten bitte auf der Überweisung ihre Anschrift angeben,

so dass entsprechende Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden können.



Gerhard C. Krischker

Autor

Ein dank "corona" - ein viel zu schönes
Wort - hat sich für mich und mein Leben
so gut wie nichts verändert.
Ich gerate ganz selten aus meinem
(fachwerk) häuschen, lese viel, schreibe
wenig und trinke abends alleine
ein (?) gläschen Wein...
zur nachbahrung empfohlen!

LITERARISCHE ANSICHTS-KARTE 10
GERHARD C. KRISCHKER
KLEEBAUMSGASSE 9 · 96049 BAMBERG

gruß! g.c. krischker (73)

start.land.flow

Die digitale Plattform für Impulsgeber in Oberfrankent

Digitalisierung. Endlich online! Nach mehreren Monaten intensiver Vorbereitung bietet das neue Digitalmagazin start.land.flow ab sofort oberfränkische Gründungsgeschichten, Ratgeber, Informationen zu Netzwerken, Events und vielem mehr rund um die Themen Digitalisierung und Gründung. Die IGZ Bamberg GmbH hat im Rahmen des Bundesförderprojekts „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ eine Förderung von insgesamt 200.000 Euro an Land gezogen. Damit soll der Einzug moderner Informations- und



Kommunikationstechnologien in die Fläche unterstützt werden.

Nutzen der Plattform für die Region

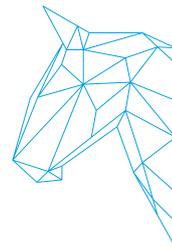
Mit start.land.flow entsteht nun ein lebendiges Austauschnetzwerk mit vielfältigen Partizipa-

tionsmöglichkeiten für Gründungsinteressierte, Start-Ups, Unternehmen und Hochschulen in ganz Oberfranken. Im Fokus stehen die Möglichkeiten und Standortvorteile Oberfrankens gegenüber den großen Zentren. So soll Unternehmern und Gründern aufgezeigt werden, dass es sich durchaus lohnen kann, in der Region zu bleiben.

Neues Zuhause für die oberfränkische Gründerszene

start.land.flow ist der Anknüpfungspunkt für alle, die an den Themen Digitalisierung und Gründung interessiert sind und

verfügt über Informationen zu den Aktivitäten aller Digitalen Gründerzentren Oberfrankens. Zusätzlich können sich Akteure online kennenlernen, wiederfinden und vernetzen, wodurch wichtige Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern hergestellt und Innovationen vorangetrieben werden. Durch diese virtuelle Vernetzung schließt start.land.flow die Lücke der oberfränkischen Gründerszene über Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg.



LAGARDE
ZENTRUM FÜR DIGITALISIERUNG UND GRÜNDUNG

Wirtschaftsförderung vor Ort

... bei dekonform – büro für gestaltung

Unternehmen. In seinem Gestaltungsbüro am Hinteren Graben gibt Karl-Ludwig Holl mit seinem Team den Produkten innovativer Unternehmen aus ganz Deutschland designtechnisch den letzten Schliff für den Erfolg. Dafür hat er schon zahlreiche namhafte Preise erhalten, die er Dagmar Neumann von der städtischen Wirtschaftsför-

derung gezeigt hat: Mit Bronze wurde 2019 die Gestaltung der Portalfräse Taurus in der Kategorie Industrial Machines beim European Product Design Award prämiert. Im gleichen Jahr erhielt er beim International Design Award für eine mobile Fahrzeug-Mittelkonsole eine Auszeichnung in Silber.



Foto: Wirtschaftsförderung

Wir schenken lokal!

OSIANDER.de
Bücher und mehr

„Ich habe hier ein Geschenk für ein sechzehnjähriges Mädchen für den Bamberger Gabentisch – organisiert vom Sozialreferat der Stadt Bamberg – gekauft: einen Buchgutschein!“
Wolfgang Metzner

Wir schenken lokal!

Storath

„Ich habe beim Storath ein Geschenk für Freunde gekauft.“
Roger Aumüller

Tipp der Wirtschaftsförderung Digitaler Pflegekoffer der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim (WiR.)



Service. Im „betrieblicher Pflegekoffer“ wird das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgebildet. Der bisher physische Pflegekoffer wurde digitalisiert und aktualisiert. Er bietet Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Routineabläufen im

Pflegefall und stellt systematisierte Checklisten sowie Formulare zur Verfügung.

Regionale Angebote und Ansprechpartner werden ebenfalls dargestellt. Weitere Informationen unter: <https://wir-bafo.de/betrieblicher-pflegekoffer/>

Kunstvielfalt im Schaufenster

Das Bürgerlabor in der Hauptwachstraße wurde für acht Wochen zum Kunstfenster



Thomas Michel – „Goethe Eiche“



Judith Siedersberger – „Radmantel“



Sabrina Catowicz – „Die Heere des Apollon vertreiben die Ödnis“



Christa Hoppe – Triptychon in Orange



Nadja Rakowski – „Dynamik in blau“



Micho Haller – „Ohne Filter“



Peter Schoppel – ohne Titel



Christiane Toewe – „Kunstwolke“

Kunst. Das „Bürgerlabor“ in der Hauptwachstraße kann aufgrund der Corona-Pandemie seit längerer Zeit nicht mehr für seinen eigentlichen Zweck genutzt werden. Umso schöner, dass es mithilfe der Bamberger Kunstszene acht Wochen lang

im wahrsten Sinne des Wortes zum Kunst-Schaufenster umfunktioniert wurde. Acht Künstlerinnen und Künstler aus Bamberg hatten die Gelegenheit, das Fenster jeweils für eine Woche künstlerisch zu bestücken. Das Ergebnis ist ein Beispiel für

die Qualität und große Vielfalt des lokalen Kunstlebens. Den Anstoß für die Idee zu Kunst im Bürgerlabor gab das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia und seine Direktorin Nora-Eugenie Gomringer. Auf der Suche nach einem Leerstand

in der Innenstadt war sie im Gespräch mit Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar darauf gestoßen. Nach einem Bewerbungsverfahren waren schließlich die oben gezeigten Werke Bamberger Künstlerinnen und Künstler im Kunstfenster zu sehen.

Fotos von links oben nach rechts unten: Ulrike Siebenhaar, Steffen Schützowitt (4), Anja Haller, Bernhard Schützer (2)

PRÄSENZ-ANGEBOTE PAUSIEREN

Aufgrund der Entscheidung des bayerischen Kabinetts mussten nun auch die **Volkshochschulen ihren Präsenzunterricht einstellen. Mindestens bis 10. Januar 2021 bleiben unsere Türen und Tore geschlossen.** Bestehende Online-Kurse laufen regulär weiter.

Wir informieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell, ob und wann Präsenzkurse online weitergeführt werden. Dies kann vor allem bei unseren vielen Sprach- und Gesundheitskursen aus organisatorischen Gründen einige Zeit dauern. Wir bitten deshalb, von Einzelnachfragen abzusehen.

Führungen entfallen ebenfalls bis 10. Januar, Vorträge bis Ende Januar. **Gebühren für begonnene Kurse, die bereits abge-**

bucht wurden und nicht online umgestellt werden können, werden anteilig zurückerstattet.

Bitte informieren Sie sich unter www.vhs-bamberg.de über unsere Online-Angebote im Bereich Gesundheit, die kontinuierlich ausgebaut werden. Wir helfen Ihnen gerne, auch weiterhin fit, aktiv und entspannt zu bleiben.

Für die Bereiche Kultur, Gestalten und Musizieren gilt: Alle Kunst-Kurse pausieren. Alle Musikgarten-Kurse sowie alle Angebote im Bereich Singen, Stimmbildung und Instrumental-Kurse pausieren weiter. Auch die Nähkurse pausieren. Wenn es die Situation zulässt, werden die Kurse wieder fortgesetzt; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.

ADVENTSKALENDER ONLINE GENIESSEN

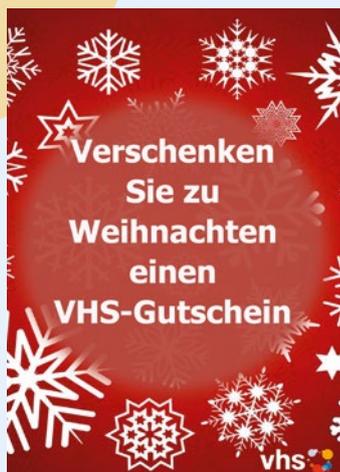
24 Auszeiten im Advent

Keine Lust auf langweilige Adventskalender? Mit unserem Online-Angebot „24 Auszeiten im Advent“ macht das Warten wirklich Spaß – und tut obendrein richtig gut. Hier können Sie wann und wo Sie wollen zur Ruhe kommen, Kraft schöpfen, sich spüren.

Schenken Sie sich täglich eine einfache Übung aus Feldenkrais, Qi-Gong, Meditation und inspirierenden Texten: Die beiden *Dozentinnen Heidi Krinner* und *Anke Lang* haben 24 Kurzmeditationen zum Anhören als Download in der VHS-Cloud für Sie zusammengestellt. Einstieg jederzeit möglich. Anmeldung mit Kursnummer **4496**.



GUTSCHEINE



Lokal schenken leichtgemacht

- ✓ Lokal schenken!
- ✓ Große Auswahl!
- ✓ Lange Gültigkeit!

Der VHS-Gutschein erfüllt gleich drei Wünsche auf einmal. Er kann für alle Kurse, Führungen und Veranstaltungen aus den Bereichen Gesundheit, Sprachen, Kultur und Kreativität, aber auch Beruf und Gesellschaft eingelöst werden.

Die Gutscheine sind gut drei Jahre gültig. Wird ein Gutschein beispielsweise am 9. Dezember 2020 gekauft, ist er bis zum 31. Dezember 2023 gültig.

Die Gutscheine können ausschließlich vor Ort im Sekretariat, Tränkgasse 4, abgeholt werden. Einfach anrufen unter Telefon 0951 87-1108. **Achtung: Letzter Tag vor den Weihnachtsferien: Freitag, 18. Dezember (09.00 – 12.00 Uhr).**

ONLINE-KURSE

(Anmeldung erforderlich)

Mit Yoga ins Wochenende (4207)

Dozentin: Maria Seltzer

Fr, 04.12., 17.30 – 19.30 Uhr

Español en Navidad! Online-Sprachkurs für Anfänger (3400)

Dozentin: Maria Paula Amtmann, staatl. geprüfte Übersetzerin

Mo, 28.12. bis Fr, 08.01., 09.00 – 11.00 Uhr,
7 x (Weihnachtsferien)

Feldenkrais. Bewegt in unruhigen Zeiten (4990)

Dozentin: Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin

Beginn und Uhrzeit frei wählbar

Achtsamkeitsmeditation (4991)

Dozentin: Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin

21 Einheiten, Beginn und Uhrzeit frei wählbar

Für Online-Angebote gilt:

Kurs-Anmeldung auf unserer Homepage www.vhs-bamberg.de sowie Anmeldung in der VHS-Cloud sind vorab erforderlich. Ein Erklär-Video und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Bei Fragen zur Registrierung und der Teilnahme an Online-Kursen können Sie gerne auch unsere VHS-Cloud-Sprechstunde nutzen:

Mittwoch, 15.00 – 16.00 Uhr:
0951 87-1103 (Fiona Schäfer)

Dienstag und Donnerstag,
09.00 – 11.00 Uhr:
0951 87-1121
(Christine Raßmann)

Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat
Altes E-Werk · Tränkgasse 4

Bitte Termin vereinbaren!
Tel.: 0951 87-1108
Fax: 0951 87-1107
www.vhs-bamberg.de

Montag	09.00 – 12.30, 14.00 – 17.00 Uhr
Di, Mi, Fr	09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.30, 14.00 – 16.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

Die VHS macht Weihnachtsferien von Montag, 21. Dezember, bis Mittwoch, 6. Januar.

Ab Donnerstag, 7. Januar, ist das Sekretariat wieder telefonisch erreichbar.

Wie und ob der Präsenz-Unterricht ab Montag, 11. Januar, weitergeht, ist noch nicht bekannt. Online geht's weiter. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage www.vhs-bamberg.de, die Medien oder gerne auch telefonisch unter 0951 87-1108.

Vielfalt und Furore

Barbara Bollerhoff und Petra Ringelmann-Blank „Künstlerinnen der Metropolregion“ im November

Kunst. Geschichten, Illustrationen und rote Hasen – das Bamberger Künstlerinnen-Duo „Ringelhoff und Bollermann“ begann seine künstlerische Zusammenarbeit im Bereich der Kinderliteratur. Der Feder von Ringelhoff und Bollermann entsprangen Geschichten und Illustrationen zum Nachtmonster. Ebenso wie Küchenkold Knarre und Rosamunde, die als Gespenst durch „Hier spukt der Spunk!“ geistert. Etliche Kinderbücher um Blauohrhasen und tierische Helden von „Bauer Hebbels Hof“ brachte das Bamberger Autorengespann schon auf den Markt. Jetzt ist es vom



Forum Kultur der Metropolregion Nürnberg zu „Künstlerinnen der Metropolregion“ des Monats November gewählt worden.

Die entsprechende Urkunde hat Oberbürgermeister Andreas Starke dem Künstlerinnen-Duo im Rathaus am Maxplatz überreicht. „Ihre Werke zeigen, dass Sie herausragende künstlerische Botschafterinnen der Kunst- und Kulturstadt Bamberg und natürlich der gesamten Metropolregion Nürnberg sind“, gratulierte Starke Barbara Bollerhoff und Petra Ringelmann zur Auszeichnung.



Barbara Bollerhoff (M.) und Petra Ringelmann-Blank (r.) sind die Künstlerinnen des Monats November der Metropolregion Nürnberg.

Für besondere Furore sorgten die Künstlerinnen im Frühjahr 2017 mit ihrer spontanen Kunstinstallation „Vielfalt 17“ im öffentlichen Raum. Über Nacht platzierten sie eine achtköpfige rote Hasengruppe gegenüber dem Kunstwerk mit den „roten Männern“ von Wang Shugang auf dem Bamberger Schönlainsplatz. Die Künstlerinnen wollten mit ihrer Aktion einen Anstoß geben, über das Thema Vielfalt nachzudenken – deshalb auch „Vielfalt 17“. Die im Kreis

sitzenden roten Chinesen von Wang Shugang schauen, ihrer Meinung nach, auf sich selbst bezogen nur nach innen in den Kreis. Demgegenüber stünden die roten Hasen für Offenheit, weil immer ein Langohr aus dem Kreis herauschaut. Die roten Hasen des Bamberger Künstlerinnen-duos „Ringelhoff und Bollermann“ stahlen den acht roten Männern damit für einige Wochen die Schau. Weitere Informationen unter www.ringelhoff-bollermann.de

Bildungseinrichtungen wieder im Lockdown

VHS, Stadtarchiv und Stadtbücherei geschlossen, Musikschule bleibt noch offen

Kultur & Bildung. Aufgrund der aktuellen Beschlüsse zur Corona-Pandemie mussten mehrere städtische Bildungseinrichtungen ab dem 1. Dezember ihre Pforten schließen. Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar: „Wir müssen jetzt alle zusammenhalten, um dieser Pandemie Herr zu werden. So schwierig die Schließungen im Einzelfall sind, dienen sie voll und ganz dem Schutz der Gesellschaft. Ich danke den Verantwortlichen für ihr Engagement und die Flexibilität, die sie immer wieder aufs Neue beweisen.“

Die Einrichtungen im Einzelnen:

VHS Bamberg Stadt

Der Präsenzunterricht an Volkshochschulen ist eingestellt – mindestens bis 10. Januar. Bestehende Online-Kurse laufen regulär weiter. Die VHS informiert alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell, ob und wann bestehende Präsenzkurse online weitergeführt werden können. Dies kann vor allem bei den vielen Sprach- und Gesundheitskursen aus organisatorischen Gründen einige Zeit dauern. Es wird gebeten, von Einzelnachfragen abzusehen und sich auch über die Homepage www.vhs-bamberg.de oder die Medien zu informieren. Führungen entfallen vorerst bis 10. Januar.

Gebühren für begonnene Kurse, die bereits abgebuht wurden und nicht online umgestellt werden können, pausieren oder werden anteilig zurückerstattet.

Stadtbücherei Bamberg

Die Stadtbücherei hat seit 1. Dezember alle Ausleihstellen geschlossen.

Weitere Informationen über die Homepage www.stadtbuecherei-bamberg.de bzw. auf telefonische Nachfrage unter 0951 98119-13.

Stadtarchiv Bamberg

Auch das Stadtarchiv ist seit 1. Dezember für den Besuchsverkehr geschlossen. Dies betrifft auch die Foto-Ausstellung „Ingeborg Limmer“.

Städtische Musikschule

Der Betrieb an der Städtischen Musikschule läuft zunächst weiter. Dieser muss nach den neuesten Regelungen ab einem Inzidenzwert von über 200 eingestellt werden.

Abgesagt werden mussten allerdings sämtliche Veranstaltungen, also auch das beliebte traditionelle Weihnachtskonzert in der Erlöserkirche.

Eine schöne Bescherung

Schenkung der Ur-Ur-Ur-Enkelin des Künstlers Carl Schropp

Museen. Museumsdirektorin Dr. Regina Hanemann durfte in Heidelberg eine großzügige Schenkung entgegennehmen. Bettina Quirrenbach, die Ur-Ur-Ur-Enkelin des Künstlers Carl Schropp, übergab 15 filigrane Werke, meist Architekturmodelle aus Pappmaché, ein großes Kruzifix, Klapp- und Kinderaltäre, dazu Spielzeug, das seit Generationen im Familienbesitz war.

Freunde des Historischen Museums und des Historischen Vereins Bamberg erinnern sich bestimmt an die Ausstellung „Für Thron, Altar, Salon. Der Modelleur Carl Schropp (1794 – 1875) in Erfurt und Bamberg“, die im Jahr 2016 gezeigt wurde. Damals reisten zahlreiche Objekte als Leihgaben von Museen und Privatleuten an. Jetzt kamen einige davon als Geschenke zurück nach Bamberg. Den Schenkerinnen – der Ur-Ur-Enkelin

Johanna Tanamal und Bettina Quirrenbach, der Ur-Ur-Ur-Enkelin von Carl Schropp – liegt am Herzen, dass die seltenen Stücke vor Zerstreuung in alle Winde sicher sind und bestmöglich gehütet werden. Und dafür sind die Voraussetzungen im Museum gegeben.



Carl Schropp (Erfurt 1794 – 1875 Bamberg) erlernte wie sein Vater das Buchbinderhandwerk. Zunächst im Nebenberuf, dann seit 1837 hauptberuflich baute er „Modelle“, d. h. dekorative Kunstobjekte wie Kronleuchter, Uhrengehäuse oder Landschaften und Architektur, später dann Altäre, Kirchen und kirchliche Szenen. Hauptsächlicher Werkstoff war Pappmaché, damals belieb-

ter Ersatzstoff für kostspielige Materialien wie Holz, Bronze oder Gold.

Zu seiner Zeit weithin bekannt Carl Schropp bestritt seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie mit solchen Modellen. Dazu brauchte er eine solide



Bettina Quirrenbach freut sich, dass nun einige Objekte von Carl Schropp in die Obhut der Museen der Stadt Bamberg kommen.

Geschäftsbasis, denn künstlerisches Talent und handwerkliches Geschick alleine erweisen sich oft nicht als ausreichend. Er arbeitete an der Verbesserung seines Werkstoffes Pappmaché, und entwickelte, wie er betonte, eine eigene von ihm selbst erfundene geheime Manier. Seine Modelle sind stabil und bis in die kleinsten Details fein gearbeitet. Sie wurden grundiert und bemalt und wirken dadurch umso plastischer.

Außerdem baute er einen großen Kundenstamm auf, der von St. Petersburg bis Lissabon reichte. Er pflegte weitverzweigte Kontakte: Seine Kundschaft war in der Adelswelt zuhause, er arbeitete für kirchliche Kreise und für das Bürgertum: Darauf wies der Ausstellungstitel *Für Thron, Altar, Salon* hin. Schließlich traf er mit seinen Werken im Stil der

Neugotik den Zeitgeschmack: Die Begeisterung für das Mittelalter schlug hohe Wellen.

... und dann vergessen Schon zu seinen Lebzeiten musste Schropp aber erleben, dass Kunststile wie Moden kommen und vergehen. Die Neugotik galt spätestens seit den 1870er Jahren als kitschig. Auch sein Werkstoff Pappmaché wurde durch neu erfundene und preisgünstige Kunststoffe verdrängt. Kein Wunder, dass das Gesamtwerk Schropp's nach seinem Tod schnell in Vergessenheit geriet. Vieles wurde in der folgenden Zeit bei Renovierungen weggeworfen, fiel dem Zahn der Zeit zum Opfer oder wurde im Krieg zerstört. Umso wichtiger waren und sind die Bemühungen, erhaltene Werke aus Schropp's Werkstatt zu bewahren und zu erforschen.

Kein Spielbetrieb bis 31. Januar

ETA Hoffmann Theater trifft schwere, aber unausweichliche Entscheidung

Theater. Das ETA Hoffmann Theater wird bis zum 31. Januar 2021 den Vorstellungsbetrieb nicht wiederaufnehmen. In Abstimmung mit Oberbürgermeister Andreas Starke hat sich Intendantin Sibylle Broll-Pape zu diesem schweren Schritt entschlossen. „Um den Rest der Spielzeit vernünftig vorbereiten zu können, brauchen wir eine Perspektive und Planbarkeit,“ so die Intendantin.

Die derzeitige Anordnung der bayerischen Staatsregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie habe zwar eine Schließung vorläufig bis zum 20. Dezember 2020 vorgesehen. Alle Anzeichen deuteten jedoch darauf hin, dass die Maßnahmen bis in den Januar hinein verlängert würden. Es mache daher keinen Sinn, alle paar Wochen einen neuen Spielplan aufzusetzen und so das Publikum sowie die Mitarbeiter

im Ungewissen lassen zu müssen, begründet Broll-Pape die Entscheidung. Jetzt könne man in den Abteilungen konzentriert auf eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Februar hinarbeiten. Gleichzeitig würden viele Mitarbeiter in Kurzarbeit gehen, um den finanziellen Schaden für das Theater zu begrenzen.

Das bereits fertiggestellte Weihnachtsmärchen „Herr Bello

und das blaue Wunder“ wird vor Weihnachten im Internet zu sehen sein. Die „echte“ Premiere wird, ebenso wie die von Mark Ravenhills „Der Stock“, im Februar nachgeholt. Bereits gekaufte Tickets können an der Theaterkasse erstattet oder gegen einen Gutschein eingetauscht werden. Abonnentinnen und Abonnenten werden vom Theater in einem separaten Schreiben informiert.

Von Gustl und den Klimaschützern

Projekt „Klimawald“ von Schülerinnen und Schülern des Franz-Ludwig-Gymnasiums gemeinsam mit der städtischen Forstverwaltung

Klimaschutz. Gustl ist 14 Jahre alt und ein echtes Arbeitstier. Im Bamberger Stadtwald ist er ein ungewohnter Anblick, denn ein Pferd, das einen Pflug zieht, sieht man hier eher selten. Gleiches gilt für den Trupp von 29 Schülerinnen und Schülern, die sich an diesem Tag nach den Vorarbeiten von Gustl hochmotiviert an die Arbeit machen. Die Erklärung für diese außergewöhnliche Szenerie hat mit dem Klimawandel zu tun – und mit einer kreativen Idee des Franz-Ludwig-Gymnasiums (FLG).

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Forstamt beteiligen sich insgesamt über 150 Schülerinnen und Schüler des FLG an der Aktion „Klimawald – wir forsten auf!“. Ausgehend von dem Ansporn, als Schule mehr zu tun als nur Papier und Restmüll zu trennen, sondern an einer konkreten sinnvollen Aufgabe aktiv mit anzupacken, ergab sich eine ideale Konstellation mit der städtischen Forstverwaltung. Denn die hat sinnvolle Aufgaben reichlich zu bewältigen. Gerade der Klimawandel stellt die Forstverantwortlichen vor eine Herkulesaufgabe: den Wald so umzubauen, dass er dem Klima des 21. Jahrhunderts standhalten kann. Kiefern und vor allem Fichten sind dazu nicht imstande, wie die vergangenen Jahre mit Hitze und Trockenheit dramatisch vor Augen geführt haben.

„Auch in unseren Wäldern werden die Lücken durch abgestorbene und absterbende Nadelwaldbestände von Jahr

zu Jahr größer“, berichtet Forstamtsleiter Johannes Hölzel. Die bereits seit Jahren praktizierte Methode der nachhaltigen Forstwirtschaft setzt man daher umso konsequenter weiter fort. Ein grundlegender Baustein dafür ist der „Waldumbau“, weg von reinen Fichten- oder Kiefernbeständen hin zu einem mehr von Laubbäumen geprägten Mischwald. Besonders Eichen gelten, neben der Esskastanie, Douglasie oder Baumhasel als Bäume der Zukunft.

Die Erläuterung dieser Zusammenhänge standen dann auch am Anfang des dreistündigen Arbeitseinsatzes, den Revierförster Dieter Bierlein leitete. Was tun wir? Warum tun wir es und wie funktioniert es? Diese Fragen bekamen die FLG-Schülerinnen und -Schüler an diesem Nachmittag auf der rund 2 Hektar großen Fläche im Stadtwald zwischen der Bamberger Südfur und Strullendorf beantwortet. Womit wir wieder bei Gustl, dem Kaltblüter-Pferd wären. Dieser bereitete nämlich die Fläche für die Aussaat von Eicheln vor, indem er mit Hilfe eines Pfluges und zwei Arbeitern lange Furchen in den Waldboden grub.

Nach einer Anleitung durch Forstarbeiter der städtischen Forstverwaltung durften dann die Sechstklässler selbst ans Werk gehen: Zunächst galt



es dabei, die aufgefurchten Bereiche mit Harken sauber für die Aussaat vorzubereiten. Dann ging es an das eigentliche Ausbringen der Eicheln per Hand. Nicht zu viele und nicht zu weit verstreut, aber auch nicht zu eng aufeinander, war die Vorgabe. Nach einigen Versuchen und mit entsprechender Hilfestellung stellte sich bald schon eine gewisse Routine ein.

So wie an diesem Tag gibt es insgesamt fünf Termine, neben dem Revier Stadtwald außerdem auch im Weipelsdorfer Revier und im Hain, an denen Schülerinnen und Schüler des FLG aus den Jahrgangsstufen 6 bis 9 im Rahmen des Klimawald-Projektes tatkräftig mithelfen. Neben Saat und Saatgutaufbereitung lernten sie auch, wie Wildlinge von Spitzahorn und Buche gewonnen werden.

„Wir sind sehr froh, dass das FLG diese Aktion mit uns durchführt“, so Johannes Hölzel.

Dabei gehe es vor allem um die Bewusstseinsbildung in der jungen Generation und das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge in der Waldwirtschaft.

Und auch bei den Verantwortlichen des FLG ist man begeistert: „Wir sind überwältigt von der Teilnahmebereitschaft der Schülerinnen und Schüler an der Klimawaldinitiative. Sie zeigen, wie wichtig es ihnen ist, etwas Konkretes, Nachhaltiges

im Sinne des Klimaschutzes zu leisten, und das in ihrer Freizeit!“, so Projektverantwortlicher Michael Eichiner. Man wolle mit der Klimawaldinitiative außerdem einen Beitrag leisten, dass Jugendliche und Kinder am Nachmittag an der frischen Luft körperlich aktiv sind und den Kopf sprichwörtlich wieder frei bekommen. „Dass damit unbestritten sinnvolle Maßnahmen für den Klimaschutz einhergehen, ist eine ideale Gelegenheit“, so Eichiner.



Fotos: Pressestelle / Stefan Schützwohl

Stadtökologischer Lehrpfad – Station 8

Serie. Von der Station 7 aus (Kleingärten im Teufelsgraben) ist eine längere Strecke zurückzulegen. Man folgt dem Schotterweg, bis er sich in zwei schmalere aufteilt und nimmt dort den rechten.

Dieser Weg geht nach etwa 150 m in einen ansteigenden Pfad über, der uns durch einen Tunnel aus Gehölzen schließlich zu einer offenen Hangweide bringt. Dort stehen zwei Holzschafe, die der Bamberger Bildhauer Thomas Gröhlting geschaffen hat.

Man geht den Pfad weiter bergan und gelangt an den querlaufenden Rübezahweg. Ihm folgt man nach links. Er führt wellenförmig auf und ab und dient gern als Mountainbike-Strecke. Nach zweihundert Metern erreicht man im Wald die Station 8 des Lehrpfades: Wald am Rübe-

8 STATION Wald am Rübezahweg



Wir stehen im Altenburger Wald. Dieser Waldabschnitt wurde früher als Niederwald bewirtschaftet. Zu erkennen ist die einstige Nutzung an den gegabelten Stämmen. Bis in die 50er Jahre wurden die Bäume hier alle 15-20 Jahre „auf Stock gesetzt“, d.h. knapp über dem Boden abgeschlagen. Sie treiben dann aus dem Wurzelstock wieder mehrstämmig aus.

Vor etwa 40 Jahren endete diese Nutzung. Brennholz und Holz als Rohstoff für Handwerk und Gebäude waren nicht mehr gefragt. Der Wald ging allmählich in hochwaldartige Bestände über. Aus ökologischer Sicht ist das bedauerlich, da somit eine Sonderform der Waldbewirtschaftung verloren ging, die artenreich war. Der Niederwald ist lichtdurchlässiger und ermöglicht eine weit üppigere Bodenvegetation als der Hochwald. Heute kümmern sich Landschaftspflegeverbände um den Erhalt wenigstens einiger dieser Waldformen.

ÜBRIGENS: Die Baumstämme sind über dem Wurzelstock gebogen. Das rührt von Hangrutschungen her. Die Bäume bewegen sich mit der über Sandstein gleitenden Tonschicht hangabwärts, kippen je nach Neigung des Geländes mehr oder weniger stark ab und versuchen dann die Schräglage während des Höhenwachstums wieder auszugleichen, wodurch der Stammbogen entsteht.



i Nutzen Sie Holz aus heimischen Wäldern mit dem FSC-Siegel!

Die verschiedenen Waldwirtschaftsformen: **1** Niederwald, **2** Mittelwald, **3** Hochwald.



zahlweg. Neben der Information auf der Tafel findet man Infos zum Thema im Internet unter

www.lehrpfad.bamberg.de/tafel8 (einen zweiminütigen Film). Die Seite ist vor Ort mit einer ge-

eigneten Smartphone-App über QR-Code aufrufbar.

Umweltkalender 2021 ab 14. Dezember erhältlich

Ausgabe am Haupteingang des Rathauses am Maxplatz



Service. Der Umweltkalender 2021 der Stadt Bamberg ist ab Montag, den 14. Dezember, ab 8.00 Uhr, am Haupteingang des Rathauses am Maxplatz erhältlich. Damit die Ausgabe des beliebten Kalenders unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen kann, werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gebeten, an der Ausga-

bestelle direkt am Haupteingang Maxplatz die Außentreppe im Einbahnsystem zu nutzen und die Hinweisschilder zu beachten. Ferner muss der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten und ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Die Themenauswahl des Um-

welkalenders 2021 enthält ein buntes Spektrum zu nachhaltigen Umweltthemen, die zugleich Anregungen für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander im Alltag geben. Das Abfuhrkalendarium zeigt wie gewohnt die jeweiligen Abfuhrtermine. Die Bezirksliste und die Bezirkskarte am Ende des Kalenders geben Auskunft über den jeweiligen Abfuhrbezirk.

Das Klima- und Umweltamt und der Entsorgungs- und Baube-

trieb der Stadt Bamberg weisen darauf hin, dass alle wichtigen Informationen und Termine der Bamberger Abfallwirtschaft auch auf den Internetseiten www.umwelt.bamberg.de der Stadt Bamberg zu finden sind. Hier gibt es auch die Möglichkeit, sich bei einem „E-Mail-Erinnerungsservice“ anzumelden. Darüber hinaus werden die Bamberger Abfuhrtermine wöchentlich vom Klima- und Umweltamt an die Medien zur Veröffentlichung weitergegeben.

Umwelt-Termine

Gelber Sack		Altpapier	
07.12.	Bezirk 4 – 6	08.12.	Bezirk 4
08.12.	Bezirk 10 – 12	09.12.	Bezirk 5
14.12.	Bezirk 1 – 3	10.12.	Bezirk 6
15.12.	Bezirk 7 – 9	15.12.	Bezirk 7
		16.12.	Bezirk 8
		17.12.	Bezirk 9

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Winterpause im Gärtner- und Häckermuseum

Wiederöffnung am 30. März geplant

Gärtnerstadt. Viele helfende Hände waren – unter Einhaltung der Hygienevorschriften – an einem sonnigen, wenn auch kalten Samstagmorgen zusammengekommen, um im Freilichtbereich des Gärtner- und Häckermuseums alles für den bevorstehenden Winter vorzubereiten. Es wurde geschnitten, gegraben und gefräst, bis der Garten „abgeräumt“ und für die kalte Jahreszeit vorbereitet war.

Damit befindet sich das kleine Museum nun in der Winterpause. Für seine Gäste musste es in diesem Jahr Corona-bedingt bereits eine Woche früher als geplant schließen. Dass die Saison so abrupt endete, war nicht überraschend und im Vergleich zum Frühjahr waren jetzt alle bereits vorbereitet. Damit geht ein turbulentes Jahr

für das kleine Museum in der Bamberger Gärtnerstadt zu Ende, mit neuem Hygienekonzept nebst entsprechender Maßnahmen, verkürzter Öffnung und weniger Gästen, aber annähernd gleichbleibenden Ausgaben und Arbeiten.

All dies bleibt nicht ohne finanzielle Verluste für den ehrenamtlichen Verein, der das Museum betreibt, dennoch wird positiv in die Zukunft geblickt:

„Wir schauen auf eine ereignis- wie arbeitsreiche Saison zurück. Die Winterpause werden wir sinnvoll nutzen, um unseren Gästen auch 2021 wieder interessante Besuche im Museum ermöglichen zu können“, so Andreas Dechant, erster Vorsitzender des Vereins Gärtner- und



Foto: Zentrum Welterbe Bamberg / Diana Böttner

Häckermuseums. Ab dem 30. März 2021 wird das Museum, so es die Bestimmungen zulassen,

die Türen wieder für seine Gäste öffnen und in eine neue Saison starten.



„Ich habe hier ein Geschenk für mich gekauft! Ok, mein Mann hat es für mich gekauft.“
Jennifer Núñez

INFO

Als einziges Museum in Süddeutschland bietet das Gärtner- und Häckermuseum Bamberg Informationen rund um das gewerbliche innerstädtische Arbeiten und Leben der Gemüse- und Weingärtner, ihre Kultur und Geschichte. Die Altstadt von Bamberg gehört seit 1993 zum UNESCO-Welterbe. Einen Teil des Welterbegebiets bildet das Siedlungsgebiet der Gärtnerstadt. Noch heute sind dort typische mittelalterliche Gärtnerhäuser samt Anbauflächen erhalten. Zudem wurde der innerstädtische Erwerbsgartenbau 2016 auf die deutsche Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Wie werden gebrauchte Einweg-Gesichtsmasken richtig entsorgt?

Entsorgung. Ein gebrauchter Einweg-Mund-Nasenschutz bzw. eine Einweg-Gesichtsmaske gehören nicht in die Papiertonne oder in die Biotonne. Das Material ist hierfür ungeeignet und die Masken stören dort den ordnungsgemäßen Recycling-Prozess. Sie müssen mit großem Aufwand aus dem Prozess entfernt werden. Zusätzlich stellt dies eine potenzielle Infektionsgefährdung für Mitbewohner, Hausnachbarn, Müllwerker und andere Personen im Recyclingprozess dar.

Gebrauchte Gesichtsmasken sollten immer fachgerecht in einem verschlossenen Behältnis (z. B. im Restmüllbeutel oder einer Papiertüte) entsorgt und dieses ausschließlich in die Restmülltonne geworfen werden. So wird nicht nur der Recycling-Prozess, sondern auch die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger geschützt.

Waldkauz im Hain



Foto: Michael Weber

Naturschutz. Zur Freude einiger Hainbesucher wohnen seit einiger Zeit Waldkäuze im Hain. Im Bild ein Kauz in einer der Linden der Stengelallee.

Analoger Vorlesetag zum digitalen Nachhören

Das städtische Bildungsbüro brachte zum bundesweiten Vorlesetag Bildungseinrichtungen mit Vorleserinnen und Vorlesern zusammen

Lesen. Am 20. November, dem bundesweiten Vorlesetag, haben sich trotz der schwierigen Bedingungen Vorleserinnen und Vorleser auf den Weg gemacht, um Jung und Alt aus Büchern rund um das Rahmenthema „Europa und die Welt“ vorzulesen. Die Koordination der Einsätze unter strikten Corona-Hygieneregeln hat das Bildungsbüro gemeinsam mit den Bamberger Lesefreunden übernommen.

Am Vorlesetag 2020 konnten sich viele Bamberger Bildungseinrichtungen über eine Abkündigung im Alltag freuen. So lasen der Zweite und Dritte Bürgermeister, der Bildungsreferent, die Leiterin der Volkshochschule, der Schriftsteller Paul Maar, Schauspieler des Theaters im Gärtnerviertel und des ETA Hoffmann Theaters, Vertreter der Mediengruppe Oberfranken oder der Jugendkoordinator des FC Eintracht Bamberg und

viele weitere vor. Eine besondere Lesung erlebten die Bewohnerinnen und Bewohner des Caritas-Pflegezentrum St. Walburga. Der Schauspieler Stephan Bach las in der Kapelle der Einrichtung aus „Max und Moritz“ vor. Die Lesung wurde digital in alle Speiseräume übertragen, sodass

interessierte Bewohnerinnen und Bewohner zuhören und genießen konnten.

Bei allen stattfindenden Vorleseaktionen wurden in Absprache mit den Einrichtungen die geltenden Hygienekonzepte strikt eingehalten. Der Vorlesetag war damit zwar anders als in den Jahren zuvor, aber die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Sowohl für die Vorleserinnen und Vorleser als auch für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen war der Vorlesetag ein Erlebnis und eine willkommene Abwechslung.



Bildcollage mit den Vorlesenden (im Uhrzeigersinn): Adrian Grodel, Stefanie Richter, Stephan Bach, 2. Bürgermeister Jonas Glüsenkamp, 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner, Dr. Matthias Pfeufer.

Collage: Stefan Mähringer

Digitale Lesungen

Ein kleiner Trost: Für alle, die nicht in den Genuss einer Präsenzlesung kommen konnten, gibt es die Möglichkeit, auf der Seite www.bildungsregion-bamberg.de/bundesweiter-vorlesetag digitale Lesungen zu hören. Sowohl Dritter Bürgermeister Wolfgang Metzner als auch das Team der Stadtbücherei haben Vorlesevideos aufgenommen, die zum Nachhören zur Verfügung stehen.

Vom Bildungsbüro des Landkreises wurden und werden zudem Vorlesevideos von Bürgerinnen und Bürgern aus Stadt und Landkreis gesammelt, die in ihren Erstsprachen (u. a. Türkisch, Arabisch, Italienisch, Englisch) vorlesen. So kommen die Geschichten auch in diesen Zeiten direkt nach Hause.

Für die Kindergärten gilt: aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Die aktuellen Richtlinien ließen das Vorlesen in einigen Einrich-

tungen, etwa den Kindergärten oder in einigen Senioreneinrichtungen, nicht zu. Die abgesagten Vorleseaktionen werden nachgeholt, sobald es die Pandemie zulässt. Denn Lesen und Vorlesen ist nicht nur an einem Tag wichtig, sondern das ganze Jahr über.

Neue Ehrenamtliche willkommen

Bei den Bamberger Lesefreunden engagieren sich viele Bamberger Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und lesen wöchentlich in verschiedenen Einrichtungen oder bei Kindern zuhause vor.

Neue Ehrenamtliche sind immer willkommen, denn die Kinder profitieren von der zusätzlichen Sprachförderung. Wer Lust hat, sich zu engagieren, kann sich bei Kristina Stocks, Projektkoordinatorin der Bamberger Lesefreunde bei der AWO, unter lesefreunde@dawo-bamberg.de oder 0951 917009-36 melden.

Wir schenken lokal!

Ich habe bei Bürsten Nickles ein Geschenk gekauft für Knecht Ruprecht. Der braucht unbedingt einen neuen Besen.
Erik Berkenkamp



Museum auf dem Sofa
Wir sind weiterhin für Sie da!

#museumvonzuhause #museumsandchill #museenderstadtbamberg

www.museum.bamberg.de



MUSEEN DER STADT BAMBERG



Plakate, Schlösser und eine orange Kunigunde

Viele Zeichen zum Aktionstag gegen Gewalt an Frauen am 25. November

Aktionstag I. Am 25. November wird weltweit der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen, um auf die Benachteiligung von Frauen, Gewalt gegen Frauen und die Verletzung der Menschenrechte von Minderheiten hinzuweisen. In Bamberg wurden gleich mehrfach deutliche Zeichen gesetzt, die sensibilisieren und aufrütteln sollen.

Studien zufolge hat jede vierte Frau in Deutschland bereits Gewalt in der Partnerschaft erlebt. Die Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis Bamberg haben zu dieser

Thematik eine Aktion an den „Liebesschlössern“ auf der Kettenbrücke ins Leben gerufen. Dort greifen fünf großformatige, weiße und orangefarbene Pla-

kate die Symbolik des Ortes auf und weisen auf das bundesweite Beratungsangebot des Hilfetelefons hin.

Mit Botschaften wie „Jedes Schloss eine Geschichte. Manche erzählen von „Gewalt“ oder „Ein Liebesbeweis. Kein Freifahrtschein“ lenken sie den Blick auf die Tatsache, dass manche Liebesbeziehungen in Gewalt umschlagen – ein gesellschaftliches Problem, das gerade in Zeiten des Lockdown beleuchtet werden muss. Die Plakate bieten zugleich ein besonderes Fotomotiv, das Passantinnen und Passanten mit dem Hashtag #schweigenbrechen in den sozialen Netzwerken teilen und so

ein Zeichen gegen Gewalt setzen können.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bie-



Die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Bamberg, Nina Eichelsdörfer (l.) und Stefanie Schumann (r.) auf der Kettenbrücke.



OB Andreas Starke und Sozialreferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp setzen zusammen mit der Gleichstellungskommission der Stadt Bamberg ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und verweisen auf das Hilfetelefon für Betroffene.

tet unter der Telefonnummer 08000 116 016 rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen Beratung und Vermittlung in das örtliche Hilfesystem an. Auch bei Gewalt in der Prostitution sowie in Fällen von Menschenhandel

und Zwangsprostitution helfen qualifizierte Beraterinnen weiter. Gespräche können dabei in 17 Sprachen übersetzt werden. Das Angebot gilt auch für Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte.

Kunigunde und Altenburg in orange

Aktionstag II. Bamberg bekennt Farbe, was an trüben Novembertagen besonders auffällt. Die Kunigunde-Statue auf der Unteren Brücke wurde in orangefarbene Stoffbahnen eingehüllt und mit der Botschaft „Orange the World – Nein zu Gewalt an Frauen“ versehen, auch ein Mundschutz im gleichen Ton durfte nicht fehlen. Und die Altenburg erstrahlt in dunklen Stunden in Orange. Die Aktion der Soroptimistinnen bezieht sich auf die „Orange Days“, die mit dem „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ am 25. November

begonnen haben. Sie wird bis 10. Dezember andauern.

Bürgermeister Jonas Glüsenkamp begrüßte die Aktion. Gerade in Zeiten von Corona und Lockdown müssten sich alle bewusst sein, dass durch das Zusammenleben auf engem Raum Gewalt in der Familie vermehrt vorkomme. Dr. Elisabeth Barth-Söder vom Soroptimistinnen-Club Wilde Rose Bamberg, der die Verkleidung der Kunigunde verantwortet, wies auf die Rolle der Heiligen hin, die sie für die Aktion prädestiniere. Bekannt sei ihre sozia-

le Einstellung und dass ihr – Stichwort barfuß laufen über glühende Pflugscharen – Gewalt widerfuhr. Ihr Dank galt besonders dem Gartenamt, das die Verkleidung von Kunigunde realisierte. Die Art und Weise, wie sich Kunigunde bis zum 10. Dezember präsentiert, ist ein Produkt der Ideenschmiede von „Mode macht Mut“. Karin Meyer vom Soroptimistinnen-Club Bamberg Kunigunde dankte dem Altenburgverein für die Unterstützung bei der Beleuchtungsaktion.



Bürgermeister Jonas Glüsenkamp (v.l.), Dr. Elisabeth Barth-Söder und Karin Meyer bei der Eröffnung der „Orange Days“ am 25. November auf der Unteren Brücke.

Betreuung für über 700 Kinder

Bamberger Ferienabenteurer sagt DANKE und steht in den Startlöchern für 2021

Familien. Vor 13 Jahren bot die Stadt Bamberg das Ferienabenteurer erstmalig an. Seit 2010 koordinieren Stadt und Landkreis im Rahmen der Familienregion Bamberg gemeinsam die ganzwöchigen Betreuungsangebote in den Schulferien. Mit dem Buß- und Betttag am 18. November ging das Ferienabenteurerjahr 2020 zu Ende. Gleichzeitig steht das 14. Jahr vor der Tür.

Gemeinsam mit 12 erfahrenen regionalen Veranstaltern wurde das Programm für das kommende Jahr erstellt. Über 700 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wird wieder eine hochwertige Ferienbetreuung mit viel

Abwechslung und guter Laune geboten – von den Osterferien bis zum Buß- und Betttag. Ab 1. Februar 2021 können sich Eltern die begehrten Plätze für ihre Kinder sichern.

Nachdem sich im vergangenen Jahr mit der Firma Liebig GmbH, der Michael Weyermann GmbH und Co KG, der St. Georg-Apotheke sowie Acti Med Dr. Anke Saß e. K. vier neue Partnerunternehmen erstmalig engagierten, konnte die VR Bank Bamberg-Forchheim eG für 2021 als weitere Partnerin gewonnen werden. Damit unterstützen aktuell 21 regio-

nale Unternehmen das erfolgreiche Ferienprojekt und leisten einen wertvollen Beitrag zur Familienfreundlichkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – für ihre Beschäftigten und für die ganze Region. Auch im Hinblick auf die großen Herausforderungen in der aktuellen Zeit dankt die Familienregion herzlich für das verlässliche und teils seit vielen Jahren bestehende Engagement der Partnerunternehmen. Es ermöglicht jedes Jahr rund 40 vielseitige, pädagogisch hochwertige und preiswerte Abenteuerwochen.

Partner des Ferienabenteurers kann jedes Unternehmen mit Sitz in Stadt oder Landkreis Bamberg werden. Auskünfte zu Fragen rund um die Unternehmenspartnerschaft erteilt Sebastian Wehner, Jugendpfleger der Stadt Bamberg, Tel. 0951 87-1544 oder E-Mail: sebastian.wehner@stadt.bamberg.de

Weitere Informationen zum Bamberger Ferienabenteurer sowie in Kürze auch das Jahresprogramm 2021 als PDF finden Sie unter www.ferienabenteurer-bamberg.de.



„Ich habe bei der Papeterie im Sand Geschenke für meine Familie gekauft.“
Karin Reichert

Partnerunternehmen des Bamberger Ferienabenteurers 2021

- Acti Med Dr. Anke Saß e.K. • Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG
- Elektro Wittner GmbH • Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
- Justizbehörden Bamberg • Landratsamt Bamberg
- Liebig GmbH • LfBi – Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.
- Lohmann-koester GmbH & Co. KG
- Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG
- Mich. Weyermann GmbH & Co. KG • Ofa Bamberg GmbH
- Otto-Friedrich-Universität Bamberg • Robert Bosch GmbH
- Sozialstiftung Bamberg • Sparkasse Bamberg
- St. Georg-Apotheke Inh. Dr. Anke Saß e.K. • Stadt Bamberg
- Stadtwerke Bamberg • Swiss Post Solutions GmbH
- VR Bank Bamberg-Forchheim eG

Viel Platz zum Austoben!

Spielplatz Färbergasse ein Treffpunkt für alle Generationen

Familie. Statt Park- und Lagerflächen ein Platz zum Spielen, zur Begegnung und bald auch zum Ernten: Im Innenbereich der Neubebauung zwischen Tockler- und Färbergasse ist eine großzügige öffentliche Grünanlage mit Spielplatz, Wiese, Bänken und neu gepflanzten Obstbäumen entstanden, die jetzt von OB

Andreas Starke, Bürgermeister Jonas Glüsenkamp und Baureferent Thomas Beese offiziell eröffnet wurde.

Die Anlage wurde gemeinsam mit den Anwohnern planerisch entwickelt. Damit konnten einerseits die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, andererseits

auch die Vorschläge der Anwohner aufgenommen werden. Nach Abschluss der Pflanzung von Bäumen und Gehölzen durch das Gartenamt bis Anfang Dezember werden hier auch noch öffentliche Hochbeete unter der Ägide der „Essbaren Stadt“



„Ich habe hier ein Geschenk für meine Schwester gekauft.“
Marion Wagner

angelegt. Der Spielplatz wurde mit einem Kostenvolumen von 122.700 Euro errichtet. Die Spielgeräte und die Ausstattung des Spielraums waren mit Kosten in Höhe von knapp 55.000 Euro verbunden. Von der Regierung von Oberfranken wurde die Baumaßnahme im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms mit 48.000 Euro bezuschusst.

„Bestehende Netzwerke für Familien ausbauen“

Pauline Albrecht ist neue Familienbeauftragte der Stadt Bamberg

Familien. „Als Familienbeauftragte liegt es mir am Herzen, Ansprechpartnerin für alle Familien in Bamberg zu sein und ihre Belange zu vertreten“, betonte Pauline Albrecht bei ihrem Treffen mit Oberbürgermeister Andreas Starke, Sozialreferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp und dem Leiter des Amts für Inklusion, Bertrand Eitel. Seit dem 1. November bekleidet die gebürtige Thüringerin das Ehrenamt.

Die neue Familienbeauftragte ist Mutter von zwei Kindern und studiert Soziale Arbeit im Master

in Coburg. Sie freue sich darauf, ihre fachlichen Kompetenzen aus Studium und Beruf im sozialen Bereich sowie ihre persönlichen Erfahrungen als Mutter in die neue Aufgabe einbringen zu können.

„Mein Ziel ist es, bestehende Netzwerke auszubauen, die Zielgruppe der Familien noch besser zu erreichen und mich für ein solidarisches Miteinander einzusetzen. Denn so individuell Familien hinsichtlich ihrer Konstellation, ihrer Bedeutung, ihrer Alltagsgestaltung sind – sie alle benötigen unterstützende Struk-

turen für verschiedene Lebenslagen. In guten, wie in schlechten Zeiten“, betonte Albrecht weiter. Eine lebenswerte Stadt wie Bamberg brauche Kinder, die unbeschwert miteinander spielen, lernen und die Welt entdecken. Und genauso brauche Bamberg Eltern, die gern hier leben, sich einbringen und arbeiten. Außerdem möchte die neue Familienbeauftragte Familien ermuntern, verstärkt an den Familienbeirat heranzutreten und ihre Wünsche und Bedarfe zu äußern.

Auf die Frage, was denn ihr größter Wunsch für ihre Arbeit sei, antwortete Albrecht, dass sie sich vor allem weiterhin eine gute konstruktive kooperative

Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg wünsche. Dies gelte natürlich auch für Oberbürgermeister Andreas Starke und Sozialreferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp, die Pauline Albrecht herzlich begrüßten und ihr viel Erfolg bei ihrer wichtigen Aufgabe wünschten.



Foto: Smija Seuffarth

Pauline Albrecht.

Kontakt

Familienbeauftragte der Stadt Bamberg
Pauline Albrecht
Rathaus Geyerswörth, 96047 Bamberg
Bürozeiten: Di. + Do. 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 0951 87-1894, E-Mail: Familienbeauftragte@stadt.bamberg.de

Wenn Kinderträume wahr werden

Monika Haderlein organisiert in diesem Jahr zum letzten Mal Geschenkeaktion

Weihnachtsaktion. Im Sekretariat von Monika Haderlein im Referat für Klima, Mobilität und Soziales im Rathaus am ZOB stapeln sich dieser Tage riesige Geschenkberge. Zum inzwischen elften Mal hat sie eine private Weihnachtsaktion für bedürftige Kinder auf die Beine gestellt. In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt sorgt sie dafür, dass Kinder aus ärmeren Familien einen Weihnachtswunsch erfüllt bekommen. Es ist die letzte Aktion, die Haderlein organisiert. Ende nächsten Jahres verabschiedet sich die „gute Seele“, wie sie im Rathaus am ZOB genannt wird, in den wohlverdienten Ruhestand.

Kleine und größere Wünsche von 170 Kindern hat Haderlein zusammengetragen, um gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen, Freunden und ihre Familie dafür zu sorgen, dass die Wünsche auch erfüllt werden. „Es ist schön, dass so viele bei der Aktion mitmachen und auch Firmen etwas dazugeben, ohne

die Unterstützung würde es gar nicht gehen“, sagt Monika Haderlein.

Angefangen hat alles ganz klein im Jahr 2010. Damals fragte Haderlein beim Jugendamt nach, ob es denn nicht ein bedürftiges Kind gäbe, dem man mit einem Geschenk eine Freude machen könne. Damit war die erfolgreiche Initiative geboren. Mittlerweile gibt es jedes Jahr eine Liste, aus der sich dann Familienmitglieder, der Freundeskreis sowie Kolleginnen und Kollegen ein Geschenk aussuchen, dieses besorgen und hübsch verpacken. Die Weihnachtsgeschenke werden dann von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern in die Familien gebracht.

Auch Monika Haderlein ist stolz darauf, dass alle Wünsche erfüllt werden konnten. Gleichzeitig findet sie es aber auch traurig, dass immer mehr Familien diese Hilfe benötigen. „Mir tun die Kinder dieser Familien leid. Ich habe selbst Enkelkinder

und wenn man sieht, wie die sich zu Weihnachten freuen, dann möchte ich diese Freude an andere Kinder weitergeben“, erzählt Haderlein, die allen Beteiligten für das Engagement von Herzen dankt. Außerdem bedankt sie sich bei ihrem Chef, Bürgermeister Jonas Glüsenkamp, der ihr auch etwas Zeit einräumt, die die Organisation in

Anspruch nimmt: „Das ist keine Selbstverständlichkeit“, freut sich Haderlein.

Monika Haderlein kann im nächsten Jahr übrigens mit viel Gelassenheit in ihren Ruhestand gehen, denn mit Diana Büttner vom Zentrum Welterbe Bamberg weiß Haderlein ihre Initiative in besten Händen.



Foto: Pressestelle / Stephanie Schirmer-Gerstner

Oberbürgermeister Andreas Starke bedankt sich bei Monika Haderlein für die unermüdete Arbeit, die sie in den vergangenen elf Jahren in die Weihnachtsgeschenke-Aktion gesteckt hat.

Zweirad-Überholverbot an Unterführung Moosstraße

Mehr Sicherheit für Radler und Rollerfahrer durch neues Schild

Verkehrssicherheit. An der Unterführung in der Moosstraße kommt ein Verkehrsschild zum Einsatz, das es bisher nicht gab und nun erstmals in Bamberg zum Einsatz kommt. Es verbietet Autos, an dieser Stelle Fahrräder und Roller zu überholen.

Das Verkehrszeichen mit dem schönen verwaltungsdeutschen Namen „Verbot des Überholens

von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuge mit Beiwagen“ wurde erst im Frühjahr diesen Jahres in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen. „Hinter dem sperrigen Namen verbirgt sich eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für alle Zweiradfahrenden“, betont Bürgermeister Jonas Glüsenkamp. „Gerade weil in der engen Unterführung

der Moosstraße kein Abstand zum Radler oder Moped eingehalten werden kann, ist der Platz für Überholvorgänge nicht gegeben.“ Bamberg sei eine der ersten Kommunen in Bayern, welche das neue Schild verwende, um unter Beachtung der besonderen örtlichen Verhältnisse an dieser Engstelle, die Verkehrssicherheit zu verbessern.



Foto: Pressestelle / Stephanie Schirren-Gerster

Bürgermeister Jonas Glüsenkamp und die Radverkehrsbeauftragte der Stadt Bamberg, Dagmar Spangenberg, montieren ein Schild, das erstmals Autos verbietet, an einer engen Stelle Fahrräder und Roller zu überholen.

Für mehr Aufenthaltsqualität in der Langen Straße

Mobilitätssenat beschließt Kompromissvorschlag zur Aufwertung mit Grünelementen, Zweiradstellplätzen und Lade- und Liefermöglichkeiten

Innenstadt. Die Potenziale der Langen Straße als eine zentrale Einkaufs- und Flaniermeile in der Bamberger Innenstadt auszuschöpfen ist ein „dickes Brett“. Der Mobilitätssenat des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 24. November ein gutes Stück tiefer gebohrt: Um die Aufenthaltsqualität in der Langen Straße und ihr optisches Erscheinungsbild zu optimieren, hat er ein Paket „Sofortmaßnahmen Lange Straße“ verabschiedet. Im Mittelpunkt steht dabei eine ohne größere bauliche Maßnahmen umsetzbare Neuordnung des südlichen Fahrbahnrandbereiches zwischen Lange Straße 8 und Schönleinsplatz.

Mit der Diversifizierung der Fläche der bisherigen „Haltebuchten“ sollen weitere Nutzergruppen profitieren. Dabei bleibt eine Zone „eingeschränktes

Halteverbot“ mit 14 Stellplätzen (bisher 25) weiterhin bestehen. Handwerker und Kunden haben also weiterhin die Möglichkeit, zu halten. Das Straßenbild wird aber durch einzelne Grünele-

Nutzungsart	Bestand	Neuer Planungsvorschlag
Behindertenstellplätze	1	2
Taxistellplätze	2	0
Grünelemente	11	17
Radbügel	36	56
Lastenradstellplätze	0	3
motorisierte Zweiräder	12	16
Lade- und Lieferstellmöglichkeiten	ca. 25	14

mente optisch aufgewertet. Neue Kapazitäten werden außerdem motorisierte (+ 4) und nichtmotorisierte Zweiräder

(+ 20 Radbügel) sowie für Lastenfahräder (3) geschaffen. Auch ein zusätzlicher Behindertenstellplatz ist vorgesehen.

Die Tabelle zeigt die Nutzungsarten im vorhandenen Bestand und im neuen Planungsvorschlag auf. Ein ursprünglicher Vorschlag, die Radwegführung Richtung Schönleinsplatz auf die Fahrbahn zu verlegen, hätte zur Folge gehabt, dass sämtliche Kurzzeithaltemöglichkeiten für Lieferfahrzeuge, Handwerker und Kunden entfallen wären. Der Mobilitätssenat folgte nun dem Kompromissvorschlag der Verwaltung, stattdessen die Fläche neu zu ordnen. „Die

Lange Straße wird im ersten Schritt eine Aufwertung erfahren, die mehr Lust macht, sich dort aufzuhalten. Über größere Maßnahmen werden wir in den kommenden zwei Jahren mit allen Beteiligten vor Ort und den Nutzerinnen und Nutzern der Langen Straße im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans debattieren“, bewertet Mobilitätsreferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp den Beschluss.

Auch Wirtschaftsreferent Dr. Stefan Goller zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis: „Ich bin froh, dass wir einen ausgewogenen Kompromiss gefunden haben, der auch die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Handwerker berücksichtigt“, so Goller. Es mache sicher Sinn, die angestrebte Lösung nach sechs Monaten Zeit zu evaluieren und gegebenenfalls nachzuzustieren.

Zahl der Fahrradparkplätze seit 2018 verdoppelt

Alleine im Jahr 2020 insgesamt 104 Radabstellplätze auf 11 neuen Standorten realisiert

Fahrradstadt. Gute Nachricht zum Radverkehr: Trotz knapper Finanzmitteln baut die Stadt Bamberg auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Kapazität der Radabstellanlagen aus. Seit 2018 wurden über 600 Radbügel bzw. 1.200 Radabstellplätze geschaffen. Im Vorfeld wurden die rund 100 neuen Standorte unter anderem mit den jeweiligen

Bürgervereinen abgestimmt. Waren zum Jahresende 2017 rund 700 Fahrradbügel im Stadtgebiet vorhanden, die innerhalb von 25 Jahre sukzessive aufgestellt wurden, konnte die Zahl der Abstellplätze mit Start der Kampagne „Fahrradstadt Bamberg“ deutlich gesteigert werden. Damit wurde die Anzahl

seit 2018 fast verdoppelt. Alleine im Jahr 2020 sind bisher insgesamt 104 Radabstellplätze auf 11 neuen Standorten realisiert worden. Lag der räumliche Fokus bislang vornehmlich auf den Innenstadtbereich, war man im laufenden Jahr verstärkt in den äußeren Stadtteilen wie Bamberg-Ost tätig.

Auch 2021 soll der Ausbau der Radinfrastruktur fortgesetzt werden. Entsprechende Pläne liegen vor, wobei die Stadt auch dazu aufruft, geeignete Standortvorschläge per Mail an radverkehrsbeauftragte@stadt.bamberg.de zu melden.

St. Stephan lädt ein

Weihnachtsgottesdienst in der Hainbadestelle

Die Corona-Pandemie zwingt die Kirchengemeinden zu unkonventionellen Alternativen zum Gottesdienst im überfüllten Kirchenraum. Viele zeigen sich kreativ und laden in diesem Jahr zu Open-Air-Weihnachtsgottesdiensten ein.

Die evangelische Kirchengemeinde St. Stephan hat einige ganz besondere Orte gefunden – so wird am Heiligen Abend neben dem Innenhof der Altenburg auch das Hainbad zum einmaligen Ort der Ruhe und Besinnlichkeit. Auf der Liegewiese wird Pfarrer Dr.

Hans-Helmuth Schneider um 16.30 und um 18 Uhr zwei Weihnachtsgottesdienste mit den Gläubigen feiern.

Für die Gottesdienste am linken Regnitzarm gibt es strenge Hygienevorschriften – es gilt Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Der Gottesdienst findet im Stehen statt. „In diesem Jahr müssen wir auch Weihnachten anders feiern als gewohnt“, sagt Pfarrer Schneider. Das fange bei der frühzeitigen Anmeldung an und höre bei den warmen

und möglichst dichten Schuhen auf, die der Pfarrer allen Gottesdienstbesuchern ans Herz legt. Weihnachtslieder werden voraussichtlich eher gesummt als gesungen werden; in jedem Fall werden die Gottesdienste aber von Chören oder Musikern unter der Leitung von Dekanatskantorin Ingrid Kasper musikalisch gestaltet.

Wer dabei sein möchte, kann sich ab dem 27. November über www.stephanskirche.de oder das Pfarramt St. Stephan anmelden.

Ferienbetreuung

Stadtwerke und Brose Bamberg setzen auf Feriencamp 2021



Das traditionelle STWB Brose Bamberg Feriencamp soll im kommenden Jahr in der zweiten Pfingstferienwoche, vom 31. Mai bis zum 3. Juni 2021, stattfinden. Zum elften Mal wollen die Stadtwerke Bamberg und Brose Bamberg e.V. berufstätigen Eltern damit eine professionelle Ferienbetreuung bieten – ob sie stattfinden kann, ist maßgeblich vom Verlauf der Corona-Pandemie abhängig.

„Mit der Verlegung in die

Pfingstferien wollen wir Zeit gewinnen – und haben zudem die Möglichkeit, mit den Kindern noch mehr Zeit draußen an erfrischender Luft zu verbringen“, sagt Campleiter Sebastian Böhnlein, der bei Brose Bamberg für Schul- und Breitensport und für Soziales verantwortlich ist. Bei dem geplanten Feriencamp können sich 120 Kinder zwischen sieben und 14 Jahren auf Basketballtraining, interessante Workshops und spannende Exkursionen freuen.

Anmeldebeginn für die elfte Auflage der Ferienbetreuung ist am 1. Februar 2021, alle Infos unter www.stadtwerke-bamberg.de/feriencamp.

ÖPNV

Am 13. Dezember ist deutschlandweit Fahrplanwechsel

Wie jedes Jahr nutzen die Verkehrsbetriebe den deutschlandweiten Fahrplanwechsel, um ihr Angebot und den Betrieb zu optimieren und ihre Fahrpläne an die Nachfrage der Fahrgäste anzupassen. So auch in Bamberg: hier müssen sich die Fahrgäste heuer abgesehen von einigen geringfügigen Anpassungen an den Abfahrtszeiten auf keine großen Änderungen einstellen. Hintergrund dafür ist vor allem die Vereinheitlichung der Fahrzeiten auf den verschiedenen Linien. Worauf Fahrgäste jedoch ein Augenmerk haben sollten, sind die Abfahrtspositionen der Linien 902, 904, 907, 911, 914, 915, 916, 917 und 927 am ZOB.

Die Fahrpläne aller Linien sind auf www.vgn.de zu finden. Die gedruckte Version ist ab 7. Dezember vor dem Haupteingang des Rathauses am ZOB erhältlich. Auskunft gibt außerdem die VGN App. Hier können sich Fahrgäste die nächstmögliche Verbindung anzeigen lassen, Abweichungen vom Fahrplan einsehen und sich mit einem Klick das

passende Ticket besorgen.

Über aktuelle und kurzfristige Abweichungen vom Fahrplan informieren die Stadtwerke Bamberg auf ihrer Internetseite unter www.stadtwerke-bamberg.de/bus.

Hier finden Fahrgäste auch Informationen zu Änderungen, die im Zusammenhang mit den Corona-Regelungen stehen.

So entfallen aktuell aufgrund der Schließung der Gastronomie einige Nachtfahrten.



Gebührenfrei nur mit korrektem Zähler

Kämmereiamt weist auf Voraussetzungen für Rückerstattung von Entwässerungsgebühren hin

Entwässerungsgebühren. Gemäß § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg vom 13.11.2006 kann der Mehrverbrauch an Wasser für Hausgärten, Felder und Pflanzenkulturen am Jahresende auf Antrag gebührenfrei belassen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Wasserverbrauch durch einen Sonderwasserzähler nachgewiesen wird. Die Installation des Zwischenzählers erfolgt durch die Benutzenden selbst und auf eigene Kosten.

Wichtig: Der Sonderwasserzähler muss zwingend fest in die Leitung eingebaut sein („in der Leitung fest verankert“) und es darf sich um keinen Aufschraub- bzw. Aufsteckzähler handeln, welcher nur auf die Leitung aufgesteckt oder aufgeschraubt wird. Ein Aufsteck- bzw. Aufschraubzähler ist auch mit einer Verplombung als Nachweis nicht zulässig (siehe Bilder).

Ordnungsgemäß fest verbauter Zähler



Aufschraubzähler (nicht zulässig!)



Zum Zeitpunkt der Installation eines Zwischenzählers muss von den Erstattungsnehmenden eine Verpflichtungserklärung ausgefüllt werden. Mit diesem Formular wird bestätigt, dass der Zähler nach den Vorgaben der Stadt Bamberg eingebaut wurde und das verbrauchte Wasser ausschließlich zum Gießen genutzt wird. Die Verpflichtungserklärung muss umgehend nach dem Einbau des Zählers zusammen mit einem Foto des eingebauten Zählers an das Sachgebiet Steuern des Kämmereiamtes der

Stadt Bamberg gesendet werden.

Sobald der Zähler ordnungsgemäß verbaut und alle Unterlagen vollständig vorgelegt wurden, ist dieser angemeldet. Erst dann kann am Ende des jeweiligen Jahres der Verbrauch mittels Erstattungsformular gemeldet werden. Eine Rückerstattung erfolgt auf das angegebene Konto. Eine Verrechnung mit der Stadtwerkeabrechnung erfolgt nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung nur für ordnungsgemäß und fest eingebaute Zähler zulässig ist. Sofern ein Aufschraub- bzw. Aufsteckzähler festgestellt wird, ist keine Erstattung möglich. Unrechtmäßig getätigte Erstattungen werden zurückgefordert.

Die Unterlagen für die Erstattung der Einleitungsgebühren sind online unter www.steuern.bamberg.de abrufbar.

Auskünfte zum Thema

Kämmereiamt
Sachgebiet Steuern
Frau Jasmin Demel
0951 87-1740
jasmin.demel@stadt.bamberg.de

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 201 D für das Gebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25. November 2020

Ziel der Planung

Im Bau- und Werksenat am 11.11.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 beschlossen.

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 201 D vom 11.11.2020 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung.

Bei dem Plangebiet nördlich der

Rheinstraße und südlich der B 26 handelt es sich um einen Teil der Ver- und Entsorgungsflächen der Stadt Bamberg im Hafengebiet (Kläranlage, Kompostierungsanlage, Müllheizkraftwerk, etc.), die über den Bebauungsplan Nr. 201 B bereits planungsrechtlich definiert sind.

Der Bebauungsplan Nr. 201 B stammt aus dem Jahr 2001. Er setzt zwischen dem bestehenden Müllheizkraftwerk (MHKW) und dem Wertstoffhof eine öffentliche Straße fest. Dies ging vom damaligen Konzept der künftigen Erschließung der Fläche zwischen B 26 und A 70 aus. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt dort eine Gewerbefläche dar. Das Erschließungskonzept von vor 20 Jahren ging davon aus, dass diese Fläche eines Tages über eine erste Brücke über die B 26 von der Rheinstraße aus und über eine zweite

Brücke über die A 70 von Hallstadter Seite aus erschlossen werden soll.

Dieses Erschließungskonzept über ausschließlich zwei lange Brückenbauwerke stellte sich von vornherein als besonders teuer dar. Inzwischen steht fest, dass die B 26 zur Staatsstraße abgestuft werden soll, sobald die Regnitzbrücke zwischen Hafen und Bischberg neu hergestellt sein wird. Diese Abstufung bietet die Chance, eine künftige Erschließung der Fläche zwischen B 26 und A 70 ebenerdig zu realisieren. Entsprechende Vorgespräche mit dem Freistaat, als Straßenbau- lastträger der Staatsstraßen, wurden geführt.

Hieraus ergibt sich die Chance auf viel kostengünstigere (und auch orientierungsfreundlichere) Erschließungsvarianten und in der Folge auf den

Verzicht der bislang vorgehaltenen Straßentrasse.

Aus einem Verzicht auf die Vorhaltetrasse entfällt auch die Zerschneidungswirkung für die Entsorgungsflächen der Stadt Bamberg bzw. des Zweckverbandes MHKW. Durch künftige gesetzliche Anforderungen stehen hier Investitionen an, welche zu neuen verfahrenstechnischen Anlagen führen werden. Der hierfür benötigte Platz wird wiederum zur Umorganisation der Anfahrts- und Warteflächen führen.

Außerdem ergibt sich aus einem Trassenverzicht für den benachbarten großen Gewerbebetrieb die Chance dringende Erweiterungen zu verwirklichen. Auf die diesbezüglichen Punkte im Finanzsenat vom 29.09.2020 (VO 2020/3339-23 und VO 2020/3340-23) darf hingewiesen werden.

Für die beabsichtigte Aufgabe der Straßentrasse und die damit einhergehenden Nutzungsänderungen ist eine teilweise Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 14. Dezember 2020
bis einschließlich

Freitag, 22. Januar 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt

Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im



Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951 87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 27.11.2020

STADT BAMBERG

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel. 0951 87-1669
Fax 0951 87-1914
Az.: 1399/20

Vorhaben

Sanierung des Mehrfamilienhauses mit Errichtung von Balkonen

Grundstücke

Bamberg, Ottostr. 16
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 3111/6

Bauherr

Keidel Kristina und Keidel Simon

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen – Ausnahmen – Befreiungen gewährt bzw. erteilt:
 - 2.1 Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugebiet geltenden Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB für:
 - Überschreitung der Baugrenze durch die Balkonanlage
 - 2.2 Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO:
 - von Art 6 Abs. 5 BayBO – südöstliche, nordöstliche und südwestliche Abstandsfläche

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, 95444 Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

- b. Elektronisch
Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung

des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau- und Denkmalschutzrechts zum 01.07.2007 abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Bekanntmachung Satzung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Alt-Stadträtin“ bzw. „Alt-Stadtrat“ vom 25. November 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist folgende Satzung:

§1 Verleihung des Ehrentitels Alt-Stadträtin bzw. Alt-Stadtrat

1. Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, welche mindestens zwei Wahlzeiten dem Stadtrat der Stadt Bamberg angehört, erhalten mit ihrem endgültigen Ausscheiden

aus dem Stadtrat den Ehrentitel Alt-Stadträtin bzw. Alt-Stadtrat. Die Wahlzeiten müssen dabei nicht zusammenhängen.

2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg kann die Ehrenbezeichnung auch ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern verleihen, die bei ihrem endgültigen Ausscheiden noch nicht zwei Wahlzeiten dem Stadtrat der Stadt Bamberg angehört, wenn sie sich um die Stadt Bamberg durch ihre Stadtratstätigkeit besondere Verdienste erworben haben oder wenn ihr Lebensalter die Ehrenbezeichnung Alt-Stadträtin bzw. Alt-Stadtrat angemessen

erscheinen lässt.

3. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Stadtratssitzung. Die Geehrten erhalten eine Verleihungsurkunde.

von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Er wird durch Zustellung eines Widerrufbescheides vollzogen. Die Auszeichnungen sind in diesem Falle zurückzugeben.

§ 2 Widerruf der Ehrenbezeichnung

1. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung Alt-Stadträtin bzw. Alt-Stadtrat kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Dies gilt auch, wenn das unwürdige Verhalten bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekannt geworden ist.
2. Der Widerruf bedarf einer Mehrheit

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bamberg, 25.11.2020
STADT BAMBERG

Amtliche Bekanntmachung Sicherung des Verkehrs im Winter; Räum- und Streupflicht zwischen 07.30 Uhr und 20.00 Uhr

Die Stadt Bamberg macht vor Eintritt winterlicher Straßenverhältnisse auf die Bestimmungen der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterszeit in der Stadt Bamberg aufmerksam.

1. Inhalt der Sicherungspflicht:

Die Gehbahnen sind bei Schnee, Eisglätte oder Glatteis in einem sicheren Zustand zu erhalten. Bei Ortsstraßen ohne erkennbare Gehwegabgrenzung gilt der Rand der Straße in einer Breite von **1,5 Meter** (in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen in einer Breite von 2 m) als Gehweg. Danach sind sie täglich von **07.30 Uhr bis 20.00 Uhr** (auch an Sonn- und Feiertagen).

- a) soweit wie möglich von Schnee und Glatteis freizumachen,
- b) bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden

Mitteln zu bestreuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zu Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind am Rande der Gehbahn oder nötigenfalls am Rande der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidlich behindert wird. Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte, Omnibushaltestellen, Fußgängerüberwege und Radwege sind bei der Räumung frei zu halten.

2. Sicherungspflichtige:

Die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslagen an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), haben bei Schneefall und Winterglätte die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehbah-

nen durch Schneeräumen Streuen und Entfernen von Schnee- und Eisplatten auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Wird ein Grundstück von mehreren öffentlichen Straßen aus erschlossen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen. Die Sicherungspflicht tragen Vorder- und Hinterlieger gemeinsam. Es bleibt ihnen überlassen, die Verteilung der anfallenden Arbeiten untereinander zu regeln.

3. Sandkästen in Bamberg:

Die Bürger der Stadt Bamberg können aus ca. 500 im Stadtgebiet aufgestellten Sandkästen Streugut in haushaltsüblichen Mengen entnehmen, um die Gehwege vor ihren Anwesen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Allerdings besteht hierauf kein Rechtsanspruch, d. h. wenn einmal kein Streugut vorhanden ist, muss der Streupflichtige sich das Streugut selbst beschaffen. Vom Angebot des Streugutes können alle Verpflicht-

teten, gleich ob Hauseigentümer oder Mieter Gebrauch machen, nicht jedoch Unternehmer die im Auftrag der Verpflichteten den Winterdienst ausführen. Letzteren ist die Entnahme von Streugut aus den städtischen Streukästen nicht erlaubt.

4. Bußgelder:

Wer den Bestimmungen der Gemeindeverordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße belegt werden und muss daneben mit entsprechenden privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen rechnen. Die Polizei ist von der Stadt Bamberg angewiesen, den Vollzug dieser Verordnung in geeigneter Weise zu überwachen und Verstöße zur Anzeige zu bringen.

Bamberg, den 04.12.2020

STADT BAMBERG

Bekanntmachung Satzung der Stadt Bamberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWS) vom 20. November 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 10.12.2007 (GVBl. S. 864, BayRS 2330-11-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2017 (GVBl. S. 182), folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) In der Stadt Bamberg ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu

angemessenen Bedingungen besonders gefährdet (Wohnraum-mangellage).

- (2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von frei finanziertem Wohnraum im Stadtgebiet Bamberg. Nicht betroffen ist Wohnraum, so lange für den Verfügungsberechtigten eine Genehmigungspflicht nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) besteht.

§ 2 Wohnraum

- (1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die zu Wohnzwecken objektiv geeignet und subjektiv bestimmt sind. Dazu zählen auch Werks- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.
- (2) Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (alleine oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen. Die subjektive

Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) trifft die Verfügungsberechtigte bzw. der Verfügungsberechtigte ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.

- (3) Wohnraum liegt nicht vor, wenn
 1. der Raum dem Wohnungsmarkt nicht generell zur Verfügung steht, weil das Wohnen in einem engen räumlichen Zusammenhang an eine bestimmte Tätigkeit

geknüpft ist (z. B. Wohnraum für Aufsichtsperson auf Betriebsgelände, Hausmeisterwohnung im Schulgebäude o. ä.),

2. der Raum nachweisbar bereits seit zehn Jahren vor dem Inkrafttreten des Verbots und seitdem ohne Unterbrechung anderen als Wohnzwecken diente oder zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung ein genehmigungsfähiger baurechtlicher Umnutzungsantrag vorliegt,
3. der Raum (noch) nicht bezugsfertig ist ohne dass dies der Eigentümer zu vertreten hat,
4. baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist,
5. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Misstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Die Unzumutbarkeit ist nur gegeben, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel – nicht innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder – die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes deutlich übersteigen und dies nicht durch eine Fördermöglichkeit ausgeglichen werden kann.

§ 3 Zweckentfremdung

- (1) Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsrechte bzw. den Verfügungsberechtigten und/oder die Mieterin bzw. den Mieter anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere dann vor, wenn der Raum der Wohneinheit
 1. zu mehr als 50 v.H. der Gesamtfläche der Wohneinheit für gewerbliche oder berufliche Zwecke (also z.B. auch freiberuflich) verwendet oder überlassen wird,
 2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist (darunter fällt auch das Verkommenlassen von Wohnraum),
 3. mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Gästebeherbergung von anderen als nahen Familienangehörigen genutzt wird (dazu zählt auch

die Nutzung als Ferienwohnung oder als Boardinghaus, wenn die Mindestmietdauer je Einzelfall nicht mindestens 3 Monate beträgt),

4. länger als drei Monate leer steht oder
5. beseitigt wird (Abbruch)
- (2) Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn
 1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte (es sei denn es liegt Abs. 1 Nr. 2 vor),
 2. Wohnraum nachweislich (durch prüfbare Unterlagen einschließlich solchen zur Finanzierung und Verfügungsberechtigung) zugänglich – falls erforderlich in einer genehmigungsfähigen Weise – umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht,
 3. eine Wohnung durch die Verfügungsberechtigte bzw. den Verfügungsberechtigten oder die Mieterin bzw. den Mieter zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, insgesamt jedoch die Wohnnutzung überwiegt (mindestens 50 v. H. der Gesamtfläche) und Räume nicht im Sinne von Abs.1 Nr. 2 baulich verändert wurden,
 4. der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird.

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Vollzugsbehörde ist das Baureferat, Bauordnungsamt. Der Fachbereich Baurecht überwacht den Vollzug.
- (2) Zum Vollzug gehören die Erteilung einer Genehmigung (ggf. auch wegen Ersatzwohnraum, Entrichtung eines Ausgleichsbetrages) oder eines Negativattests, die Überwachung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum einschließlich notwendiger Ermittlungen, der Anhörung der Mieterinnen und Mieter, der Erlass von Anordnungen zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustands sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (Art. 1, 2, 3, 4 und 5 ZWEG, § 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht).

§ 5 Genehmigung

- (1) Wohnraum darf nur mit Genehmigung der Vollzugsbehörde an-

deren als Wohnzwecken zugeführt werden. Der betroffene Raum ist durch Darstellung in einem Plan im Maßstab 1:200 festzulegen.

- (2) Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen.
- (3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch die Schaffung von Ersatzwohnraum Rechnung getragen wird.
- (4) Die Genehmigung wirkt dinglich, also für und gegen die Rechtsnachfolgerin bzw. den Rechtsnachfolger am Eigentum am Wohnraum.
- (5) Über den Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdung nach Abs. 1 bis 3 entscheidet die Gemeinde nach Vorliegen aller Unterlagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

§ 6 Genehmigung aufgrund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen

- (1) Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind in der Regel gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Gemeinde dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können. In Einzelfällen können auch wichtige kulturelle Belange für vorrangig erklärt werden.
- (2) Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere bei einer erheblichen Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz gegeben. Diese ist vor allem gegeben, wenn die wirtschaftliche Existenz allein auf der mit der Zweckentfremdung verbundenen Nutzung beruht.

§ 7 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

- (1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insge-

samt wieder ausgeglichen wird. Etwas anderes gilt, wenn aus besonderen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist, dass ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird.

- (2) Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen alle erfüllt sind:
 1. Der Ersatzwohnraum wird im Gebiet der Stadt Bamberg geschaffen und war vorher nicht als Wohnraum vorhanden, sondern diente anderen Zwecken. Neubau Erstbezug scheidet somit als Ersatzwohnraum aus.
 2. Der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin bzw. dem Inhaber der Zweckentfremdungsgenehmigung geschaffen.
 3. Der Ersatzwohnraum wird in zeitlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung geschaffen (kein Ersatzwohnraum „aus dem Bestand“ oder „auf Vorrat“).
 4. Der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der zu zweckentfremdende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unter- oder überschreiten. So darf der Standard des Ersatzwohnraums zum Beispiel auch nicht zu aufwändig sein (nicht ausgesprochen luxuriöser Wohnraum).
 5. Der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt so zur Verfügung wie vorher der zu zweckentfremdende Wohnraum. Familiengerechter Wohnraum darf nur durch ebensolchen Wohnraum ersetzt werden.
- (3) Ein verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn sich seine öffentlich-rechtliche Zulässigkeit aus prüfbaren Unterlagen ergibt, die Antragstellerin bzw. der Antragsteller glaubhaft macht, dass sie bzw. er das Vorhaben finanzieren kann und die Verfügbarkeit gesichert ist.
- (4) Sollte kein vollständig gleichwertiger Ersatzwohnraum bereitgestellt werden, kann die verbleibende Differenz im Einzelfall durch eine einmalige Ausgleichszahlung ausgeglichen werden. Deren Berechnung orientiert sich an den Durchschnittskosten für die Erstellung von öffentlich geförder-tem Wohnraum in gleicher Größe und Lage inkl. Grundstücksanteil (Berechnungsformel: Kosten für Erstellung + Grundstücksanteil).

→ Die Ausgleichszahlung ist durch die Stadt Bamberg oder mittels der städtischen Tochtergesellschaft Stadtbau GmbH Bamberg zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden. Die Antragsteller leisten die Ausgleichszahlung vor Bescheid-Erlass oder Zug um Zug mit Aushändigung des Bescheides.

§ 8 Vorübergehender Verlust von Wohnraum

- (1) Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der lageangemessenen Bamberger Bruttokaltmiete (inkl. Verbrauchsunabhängige Nebenkosten) für Wohnraum in Betracht (Berechnungsformel: Zeitdauer in Monaten x (Brutto-Kalt-Monatsmiete + monatl. verbrauchsunabhängige Nebenkosten).
- (2) § 7 Abs. 4 Satz 3 gilt entsprechend. Für die laufende Ausgleichszahlung kann vor Bescheiderlass oder Zug um Zug mit Aushändigung des Bescheides eine Sicherheit verlangt werden.

§ 9 Nebenbestimmungen

- (1) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden. Die Nebenbestimmungen sind in den Bescheid aufzunehmen, um Genehmigungshindernisse auszuräumen, die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten oder den im Einzelfall vorliegenden Interessenausgleich rechtlich zu sichern.

- (2) Ist aufgrund einer Nebenbestimmung die Wirksamkeit einer Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder als Wohnraum zu behandeln und Wohnzwecken zuzuführen.

§ 10 Negativattest

Bei Maßnahmen, für die eine Genehmigung nicht erforderlich ist, weil Wohnraum nicht vorhanden ist, ist auf Antrag ein Negativattest auszustellen.

§ 11 Anhörung der Mieterinnen und Mieter

- (1) Die Genehmigungsbehörde hat vor der Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum – falls vorhanden – die betroffenen Mieterinnen und Mieter anzuhören. Über eine erteilte Genehmigung sind sie zu unterrichten.
- (2) Die Anhörung kann auch durch den Antragsteller durchgeführt werden, wenn der Grund und die Umstände des Antrags vollständig den Mieterinnen und Mietern mitgeteilt wurden, sie zumutbar Gelegenheit zur Äußerung hatten und schriftlich von ihren Äußerungsrecht Gebrauch gemacht oder darauf verzichtet haben.

§ 12 Auskunfts- und Betretungsrecht

- (1) Auf der Grundlage des Art. 3 Satz 1 ZWEGW haben die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Vermittlerinnen und Vermittler der Behörde die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes und dieser Satzung zu überwachen; sie haben dazu

auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten.

Die Auskunftspflichtigen haben auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen. Jedoch darf eine Auskunft, die ein Auskunftspflichtiger gemäß seiner Verpflichtung nach Satz 1 erteilt, in einem Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Auskunftspflichtigen oder einen in § 52 Abs. 1 der StPO bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Auskunftspflichtigen verwendet werden. Satz 1 gilt auch für Dienstanbieter im Sinne des Telemediengesetzes.

- (2) Auf der Grundlage des Art. 5 ZWEGW und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 GG, Art. 106 Abs. 3 BV).

§ 13 Anordnungen

- (1) Befugnisnorm für Anordnungen ist Art. 3 Abs. 2 ZWEGW.
- (2) Ist eine Zweckentfremdung auch nachträglich nicht genehmigungsfähig, kann der Verfügungsberechtigten bzw. dem Verfügungsberechtigten und der Nutzerin bzw. dem Nutzer per Bescheiden aufgegeben werden, die Zweckentfremdung in angemessener Frist zu beenden und den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen.
- (3) Ist Wohnraum unbewohnbar geworden, kann eine Instandsetzung angeordnet werden, wenn sie

mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Dies ist nicht der Fall, wenn die Instandsetzung und/oder Instandhaltung einen Aufwand erfordern würde, der erheblich über den Kosten eines vergleichbar großen Neubaus abzüglich Fördermöglichkeiten zurückbleibt.

- (4) Klagen gegen Verwaltungsakte zum Vollzug dieser Satzung haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann nach Art. 4 Satz 1 ZWEGW belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überlässt.
- (2) Mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro kann nach Art. 4 Satz 2 ZWEGW belegt werden, wer entgegen § 12 Abs. 1 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.
- (3) Eine nach Art. 4 ZWEGW begangene Ordnungswidrigkeit wird durch eine nachträgliche Genehmigung nicht geheilt.

§ 15 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Rathausjournal in Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt mit Ablauf von 5 Jahren ab Veröffentlichung wieder außer Kraft.

Bamberg, 20.11.2020
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A / Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Sanierung Rathaus Schloss Geyerswörth AZ: 6A-232-057/19 Klempnerarbeiten Submission: 10.11.2020 – 11.00 Uhr AZ: 6A-232-050/19 Dachdeckungsarbeiten Ziegeldächer Submission: 10.11.2020 – 10.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dasboard_off/b17051fd-ad5f-4a5f-8d6c-107b91712416 http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dasboard_off/1d728b45-30c1-418d-bea4-bcdb36d0e658 Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei. Angebote können nur in digitaler Form abgegeben werden.
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg vertreten durch FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Jahresvertrag Tiefbau Ort: Stadtgebiet Bamberg Az.: 6A-EBB-031/2020 Submission: 10.12.2020 – 10.00 Uhr	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dasboard_off/5cf29974-97b7-34042-a08a-221d541b2255 heruntergeladen werden. Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabepattform.

Geburten

Beurkundungen vom 12.11.2020 mit 25.11.2020

- Amelya Ray **Ogbe**
Eltern: Jordyn Melissa Wynter **Middleton** und Kenneth Osagie **Ogbe**, Bamberg, Zollnerstr.107
- Isabelle Amelie **Gorzelik**
Eltern: Monika Katarzyna **Gorzelik** geb. Sobik und Martin Jan **Gorzelik**, Bamberg, Adalbertstr. 2
- Eslem **Yilmaz**
Eltern: Eda **Yilmaz** geb. Ulhan und Murat **Yilmaz**, Bamberg, Schlüsselbergerstr. 3
- Noam **Bienlein**
Eltern: Aynur Bagtyârovna **Gurbanova** und **Adrian Bienlein**, Bamberg, Titusstr. 14
- Moritz **Weinbeer**
Eltern: Marlen Edith **Weinbeer** geb. Denzler und Dominik **Weinbeer**, Bamberg, Wassermannstr. 25
- Jonas Levi **Simon**
Eltern: Alexandra Marianne Vera **Simon** geb. Mößner und Daniel Stephanus **Simon**, Bamberg, Nürnberger Str. 9
- Jakob Anton **Hoehne**
Eltern: Sarah Laura **Hoehne** und Herbert Markus **Müller-Hoehne** geb. Müller, Bamberg, Seefriedweg 4

Eheschließungen

vom 12.11.2020 mit 25.11.2020

- In diesem Zeitraum fanden **8** Eheschließungen statt, hiervon war keine zur Veröffentlichung freigegeben.

Verstorbene

Beurkundungen vom 12.11.2020 mit 25.11.2020

- Adele **Bernt**, Bamberg, Grafensteinstr. 36
- Helga Maria **Rehwald** geb. Schöniger, Bamberg, Marienplatz 13
- Brigitte Hildegard **Wicht** geb. Trager, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- Gottfried **Rutkowsky**, Bamberg, Dunantstr. 23
- Rosmarie Elisabeth Gabriele **Arnold** geb. Trunk, Bamberg, Steinweg 12
- Lieselotte **Schuberth** geb. Bogensperger, Bamberg, Michael-Rümmer-Str. 20
- Hermann Bruno Richard Maria **Madlener**, Bamberg, Lobenhofferstraße 6
- Helmut Kunigunda **Cummings** geb. Krappmann, Bamberg, Lichtenhaidestr. 9
- Irene Annelie **Klerner** geb. Elting, Bamberg, Volkfeldstraße 5
- Willi Georg **Förster**, Bamberg, Theresienstr. 8
- Viktor **Gomer**, Bamberg, Pödeldorfer Straße 170

Anzeige

SÖHNLEIN & KOLLEGEN
ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT	MARKUS HENNEMANN RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)	KATHARINA LEISNER RECHTSANWÄLTIN
<ul style="list-style-type: none"> ◦ ERBRECHT ◦ IMMOBILIENRECHT ◦ VERKEHRUNFALLRECHT ◦ VERKEHRSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN ◦ VERSICHERUNGSRECHT 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ ARBEITSRECHT ◦ MIET- UND WEG-RECHT ◦ BANK-/KAPITALMARKTR. ◦ WIRTSCHAFTSRECHT ◦ WERKVERTRAGSRECHT ◦ REISERECHT 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ FAMILIENRECHT ◦ MEDIZINRECHT ◦ STRAFRECHT ◦ INTERNETRECHT ◦ KAUFRECHT ◦ UNFALLRECHT

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.de · www.soeko.de

Impressum

Rathaus *Journal*

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber Stadt Bamberg

Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg

Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960

presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign

· Steffen Schützwohl

Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg

Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf

Luise Wiechert

Tel. 0951 201030

lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss

Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –

Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 24 Ausgaben (2020)

als Beilage im Fränkischen Tag

Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg

Für die Herstellung dieses Amtsblattes

wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Giftnotruf 089 19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0

Infothek

(allgemeine Auskünfte)

87-0

Bürgeranfragen

und Beschwerden

87-1138

Fax

87-1964

E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de

Internet

www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Das Bürgerrathaus an ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind auch in der Corona-Pandemie grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet.

Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Das Rathaus am Maxplatz kann nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden (nur mit Termin, außer für Abholung von Gelben Säcken, Winkelsäcken und Rathaus Journal direkt an der Pforte).

Weitere Hinweise unter www.stadt.bamberg.de.



BAMBERGER STIFTSLADEN

Hauptwachstraße 9, 96047 Bamberg

Mo. - Sa. 10:00-18:00 Uhr, Tel.: 0951 - 872418

Adventszeit im Bamberger Stiftsladen



Wechselnde Geschenkangebote



Individuelle Geschenkkörbe

NEU FÜR SIE:
Wir liefern Ihnen unsere
Produkte & Geschenkkörbe
im Stadtgebiet kostenfrei
nach Hause!



www.stiftsgarten.de

